



April 2024

**thüringer zeitschrift**  
der Bildungsgewerkschaft

# Thüringer Hochschulen: Wohin geht die Reise?



[www.gew-thueringen.de](http://www.gew-thueringen.de)

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft



Thüringen

Zur aktuellen Situation:  
Es ist kompliziert 1

## THÜRINGER HOCHSCHULEN: WOHIN GEHT DIE REISE?

Ministerium legt Leitlinien vor 2  
Der BFGA Hochschule und Forschung 3  
Lehrkräfte für besondere Aufgaben:  
[Arbeitsver-] Dichtung und Wahrheit 4  
Der Promovierendenrat der FSU Jena (DR.FSU) 10  
Autoritärer Populismus und die  
Wissenschaftsfreiheit 11

## AKTUELLES

Workshop "Resiliente Schulen zur Landtagswahl" 13  
GEW Thüringen und AfD sind unvereinbar 14  
Gesundheitswochenende der GEW Thüringen 15  
Die GEW (neu) entdecken 16  
Gedenkstättenfahrt nach Oświęcim/  
Auschwitz und Kraków 17  
Ein sehr gelungener Umbau – und dennoch  
muss es besser gehen 18

## AJUM THÜRINGEN

Buchempfehlungen für Kita und Grundschule 19

## RECHTSSTELLE

Arbeitszimmer steuerlich absetzen? 19  
Übertarifliche Regelung zur Urlaubsübertragung 20  
Aktuelle Entscheidung zu stufengleicher  
Höhergruppierung 20

## LESERBRIEF

Das „Korrekte-Sprache-Gesetz“ und die  
Gedankenpolizei 21

## LAS DIVERSITY

Vielfalt im Unterricht? Die Regenbogenkoffer-  
Schulungen machen's möglich! 21

## GEW VOR ORT

Jubilare März und April 23  
Aus den Kreisen 23



Im März 2024 erhält  
den LesePeter das Sachbuch:

## Mensch! Eine Zeitreise durch die Evolution

Michael Stang und Bea Davies



CARLESEN Verlag  
2023  
ISBN 978-3-551-25495-5  
80 Seiten  
20,00 €  
ab 10 Jahren

Tali, ein 11-jähriges Menschenkind besitzt die Fähigkeit durch die Zeit zu reisen. Es beabsichtigt, die Vorfahren des heutigen Menschen zu besuchen und sie zur Geburtstagsparty der Oma mitzunehmen.

„Mensch - Eine Zeitreise durch die Evolution“ ist eine wunderbare Mischung aus Comic und Wissen über die Geschichte der Menschheit, angefangen von den frühen Menschenarten bis hin zum Homo sapiens.



Im April 2024 erhält  
den LesePeter das Bilderbuch:

## Der Garten meiner Baba

Jordan Scott, Sydney Smith (Illustrationen)



Aladin, Stuttgart  
2023  
ISBN 978-3-8489-0224-8  
40 Seiten  
18,00 €  
ab 4 Jahren

Jeden Morgen kümmert sich seine Baba um das erzählende Kind: Frühstück und Schulweg – bis sie die Rollen eines Tages wechseln. In den liebevollen, einprägsamen Gesten zwischen Enkel und Großmutter thematisiert das Bilderbuch Achtsamkeit, Erinnerung und würdevolles Altern. Atmosphärische Bilder wechseln sich mit detailreichen Tableaus ab und harmonisieren in Perfektion mit dem reduziert poetischen Text. Ein beeindruckendes biografisch motiviertes Werk – berührend und tröstlich zugleich.

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes, aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) ist im Internet unter [www.ajum.de](http://www.ajum.de) (LesePeter) abrufbar.

**Herausgeberin:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Thüringen · Heinrich-Mann-Straße 22 · 99096 Erfurt  
Tel.: 03 61 - 5 90 95 0 · Fax: 03 61 - 5 90 95 60

**E-Mail an die Redaktion:** [tz@gew-thueringen.de](mailto:tz@gew-thueringen.de)

Die tz erscheint in den Monaten Februar, April, Juni, September, Oktober und Dezember. Der Bezugspreis für die tz beträgt ab 01. Januar 2013 für Nichtmitglieder 3,10 Euro pro Einzel exemplar zzgl. Porto, das Jahresabo (6 Hefte) 16,80 Euro zzgl. Porto. Das Jahresabonnement kann drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt werden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung, wird das Abo um ein Jahr verlängert.

Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse an die GEW-Wirtschaftsdienst GmbH, DKB Bank Berlin, Kto.-Nr.: 1005400559, BLZ: 12030000. Die Abo-Gebühr für Mitglieder der GEW Thüringen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redakteure. Die Beschlüsse des Vorstandes sind verbindliche GEW-Meinungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor.**

Manuskripte und sonstige Zuschriften für die Redaktion der thüringer zeitschrift (tz) werden an die Adresse der Geschäftsstelle erbeten. **Einsendeschluss für Beiträge** ist immer der 10. des Vormonats.

**Redaktionsteam:** Marlis Bremisch, Dr. Michael Kummer  
**Redaktionsschluss:** 10.03.2024 · Layout, Satz, Druck: Laurell Otto · PROOF Druck- und Medienproduktion Zum Kornfeld 12 · 99098 Erfurt · Tel: 0361 75 1936 10  
E-Mail: [info@proof-ef.de](mailto:info@proof-ef.de) · Internet: [www.proof-ef.de](http://www.proof-ef.de)  
**Bildnachweise:** Titelseite, S. 1, 2, 4, 7, 11, 15, 23: Canva Pro

ZUR AKTUELLEN SITUATION

## Es ist kompliziert



**Über die verspäteten Sonderzahlungen an die Tarifbeschäftigten, die komplizierte Übertragung auf die Beamt:innen, die Forderung nach mindestens E 10 für alle Lehrkräfte und den aus guten Gründen weiterhin gültigen Beschluss der Nicht-Kooperation mit der AfD.**

### Wann kommen die Sonderzahlungen für die Tarifbeschäftigten?

Die Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder liegt gefühlt eine halbe Ewigkeit her, aber die Tarifbeschäftigten erhalten erst mit dem Märzgehalt die einmalige Sonderzahlung sowie rückwirkend die monatlichen Sonderzahlungen von Januar bis März und danach dann bis Oktober, bevor die Tabellenentgelte um 200 Euro angehoben werden. Die späte Auszahlung hat für viel Ärger gesorgt. Die Thüringer Finanzministerin hat sich im Gespräch mit dem DGB und den öD-Gewerkschaften darüber zerknirscht gezeigt und sehr bedauert. Auf öffentliche Kritik haben wir daher verzichtet.

### Übertragung auf Beamt:innen ist kompliziert

Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamt:innen gestaltet sich indes wie erwartet kompliziert. Die Finanzministerin will sich nicht mehr an die bislang geltende Regel „Besoldung folgt Tarif“ halten und weiterhin an einem Flickenteppich zur amtsangemessenen Alimentation stricken. Statt einmal im Besoldungsgesetz aufzuräumen, wird es wohl wieder kurzfristige Anpassungen geben müssen. Unseren Argumenten gegenüber war sie leider nicht aufgeschlossen. Dies betrifft ebenso die Eingruppierung der Sonderpädagogischen Fachkräfte wie auch die Streichung der Umwandlung der Jahressonderzahlung in Sonderurlaub für Tarifbeschäftigte. Die seit 2005 bestehende Möglichkeit hätte keine Rechtsgrundlage und sei daher zu streichen, so die Einschätzung der Ministerin. Auf die Idee, die entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen, kam offenbar niemand seitens des Arbeitgebers. Nun müssen wir schauen, ob und wie es gelingt, zumindest in dieser Frage eine weitere Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamt:innen zu beenden.

### Keine Lehrkraft unter E 10!

Auf seiner letzten Sitzung hat der Landesvorstand beschlossen, die Finanzministerin erneut zu Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der Sonderpädagogischen Fachkräfte und der Fachlehrer:innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen aufzufordern. Unser erklärtes Ziel ist, dass es keine Lehrkraft mehr gibt, die unterhalb der Entgeltgruppe E 10 eingruppiert ist. Darüber hinaus wird das für die Beamtenpolitik zuständige Innenministerium aufgefordert,

die beamtenrechtliche Grundlage für das Fahrrad-Leasing (Jobrad) zu schaffen. Nur wenn eine solche vorliegt, kann es auch für Tarifbeschäftigte, wie in der Tarifeinigung zum TV-L vereinbart, in Anwendung kommen.

### Weiterhin keine Zusammenarbeit mit der AfD

Der Landesvorstand hat auf Antrag des Geschäftsführenden Vorstands die Position zur AfD beraten. Grundlage hierfür waren ältere Beschlüsse der GEW Thüringen und der GEW. Zunehmend wenden sich Mitglieder an die GEW Thüringen, die sich Sorgen machen. Was passiert, wenn die AfD in Thüringen nach den Landtagswahlen tatsächlich in Regierungsverantwortung kommt, gar das Bildungs- oder das Wissenschaftsministerium erhält. Viele fühlen sich verunsichert, fürchten Diskriminierung und Sprechverbote und planen ihre Kündigung oder gar den Wegzug aus Thüringen. Dies sind Menschen, die unsere Zukunftsperspektive sind. Nach intensiver Beratung wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Beschlüsse ihre Gültigkeit bewahren: GEW und AfD stehen sich diametral gegenüber. Wer die Grundsätze der GEW ernst meint, kann nicht zugleich AfD-Positionen vertreten. Daher schließt die GEW Thüringen auch künftig die Zusammenarbeit mit der AfD aus, lädt sie nicht zu Veranstaltungen ein und beteiligt sich aktiv an Bündnissen und Kundgebungen, die für Demokratie, Vielfalt, Toleranz und Zusammenhalt einstehen. Dies gilt auf Landesebene genau wie für die Kreis- und Betriebsverbände.

**Es geht bei den anstehenden Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen auch um die Frage, wie ein weiterer Rechtsruck verhindert werden kann. Gute Arbeit und gute Bildung gibt es nur in einer offenen, vielfältigen, zugleich freien und sicheren Gesellschaft, die den sozialen Zusammenhalt durch eine kluge Sozial-, Arbeits- und Wirtschafts- sowie Bildungspolitik stärkt und endlich die Verteilung des Reichtums von unten nach oben wirkungsvoll beendet.**

Herzliche Grüße

Kathrin Vitzthum  
Landesvorsitzende

## HOCHSCHULENTWICKLUNG BIS 2023

# Ministerium legt Leitlinien vor

**Im Januar 2024 hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMW-WDG) die „Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Thüringen 2026 – 2030“<sup>1</sup> veröffentlicht. Werden sie dem Untertitel „Entwicklung Thüringens zu einem Standort mit Exzellenz in Forschung, Lehre und Transfer im nationalen und internationalen Kontext“ gerecht?**

Den Leitlinien vorausgegangen sind die Empfehlungen „Hochschulentwicklung in Thüringen 2030+“<sup>2</sup>, denen schon in der tz vom Oktober 2023 ein Artikel gewidmet war, sowie deren Diskussion an allen Hochschulen. Wesentlich Neues gegenüber dem Empfehlungspapier gibt es jedoch nicht, nur dass an der einen oder anderen Stelle Präzisierungen vorgenommen worden sind.

### Hauptproblem Finanzierung

Schon seit 2023 blieben die Mittelzuweisungen an die Hochschulen hinter den Kostensteigerungen zurück, was einer Realkürzung der Haushaltsmittel entspricht. In den Leitlinien steht nun, dass davon auszugehen ist, dass die jährlichen Steigerungsquoten nicht höher sein werden als in der Rahmenvereinbarung V – was nichts anderes bedeutet als ein Einschwören der Hochschulen auf weitere Realkürzungen. Es fehlt offenbar der politische Wille, die Hochschulen aufgabengerecht zu finanzieren. Dabei wäre mehr als je zuvor ein Bekenntnis zur einer auskömmlichen Ausstattung erforderlich, die sich dynamisiert am Prinzip „hochschulspezifische Kosten- und Tarifsteigerungen plus ein Prozent“ orientiert.

### Problem Hochschulbau und Bauunterhalt

In den Leitlinien werden nur andeutungsweise Aussagen getroffen zur erforderlichen baulichen Umgestaltung der Hochschulen, damit sie für neue Anforderungen und innovative Studien- und Lehrkonzepte den erforderlichen Raum bieten. Auf den an manchen Hochschulstandorten bestehenden Investitionsstau mit bildlich ruinösen Folgen wird gar nicht eingegangen. Zwar möchte die Landesregierung überprüfen, ob ein Hochschulbauprogramm Finanzierungssicherheit und Planbarkeit von Baumaßnahmen sicherstellen kann, sie verweist allerdings auch auf die Möglichkeit, dass die Hochschulen mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen „selber bauen“ können – was angesichts der ohnehin knappen Finanzausstattung fatal ist.

### Widersprüchliche Aussagen zu Drittmitteln

In verschiedenen Kapiteln der Leitlinien wird eine weitere Steigerung des Drittmittelvolumens gefordert, sei es für die Forschung, die Internationalisierung oder die Einrichtung von Stellen wissenschaftlicher

Mitarbeitender an den Fachhochschulen. Fast wird der Eindruck geweckt, dass alles, wofür die beschränkten Landesmittel nicht ausreichen, über Mittel Dritter finanziert werden soll. Gleichzeitig gibt es aber auch kritische Töne, die das ganze Drittmittelwesen in Frage stellen: Das Erfordernis der Ko-Finanzierung müsse berücksichtigt werden, und es wird auf den Wissenschaftsrat verwiesen, der eine Neujustierung von Grund- und Projektfinanzierung fordert. „Finanzmittel, die über eine Grundausrüstung hinaus zur Kofinanzierung von Projekten bereitgestellt werden müssen, gehen zu Lasten der Kernaufgaben von Hochschulen, wie Lehre und Forschung jenseits von programmatischen Vorgaben.“<sup>3</sup> Hier wird klar formuliert, dass Drittmittelförderung die Erfüllung der eigentlichen Hochschulaufgaben erschwert – ohne dass die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

### Kooperation statt Innovation?

Der Begriff der Hochschulkooperation zieht sich wie ein roter Faden durch die Leitlinien. Bestehende Strukturen sollen evaluiert und Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Hochschulen auf verschiedensten Gebieten ausgelotet werden – auf unterschiedlichsten Gebieten, seien es Liegenschaftsmanagement, Innenrevision, Beschaffung, Bibliotheken oder Archive, seien es Weiterbildung, Forschung, Lehre, Ausgründung, Unterstützung beim Berufseinstieg. Es scheint, als ob Kooperation unhinterfragt als Allheilmittel für alle realen und imaginären Probleme betrachtet wird. Um die Hochschulen dabei zu unterstützen, wird vorgeschlagen, den bestehenden „Strategie- und Innovationsfonds“ in einen „Strategie- und Kooperationsfonds“ umzuwandeln. Nicht hinterfragt wird, ob Kooperationen überhaupt ein geeignetes Mittel sein können, Effizienzgewinne zu schaffen – oder ob sie für die Beschäftigten nicht lediglich einen Mehraufwand bedeuten, ohne dass dem ein Nutzen gegenübersteht. Mitbestimmung der Personalvertretungen bei diesen angedachten organisatorischen Maßnahmen wird übrigens im ganzen Dokument mit keinem Wort erwähnt.

### Ist die Bedeutung Guter Arbeit erkannt?

Auf die Bedeutung guter Beschäftigungsbedingungen wird sowohl im Kapitel „Personalentwicklung und Gute Arbeit“ als auch im Kapitel „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ eingegangen. Es wird jeweils

<sup>1</sup> [https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/Presse/Dokumente/Anlage\\_Leitlinien\\_fuer\\_die\\_Hochschulentwicklung\\_in\\_Thueringen\\_2026-2030.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/Presse/Dokumente/Anlage_Leitlinien_fuer_die_Hochschulentwicklung_in_Thueringen_2026-2030.pdf) (Stand 11.03.2024)

<sup>2</sup> [https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/Hochschulentwicklung/AG-Empfehlungspapier\\_Hochschulentwicklung2030\\_barrierefrei.pdf](https://wirtschaft.thueringen.de/fileadmin/th6/wissenschaft/Hochschulentwicklung/AG-Empfehlungspapier_Hochschulentwicklung2030_barrierefrei.pdf) (Stand 11.03.2024)

<sup>3</sup> Leitlinien, S. 20

betont, dass Daueraufgaben von dauerhaft beschäftigtem Personal erledigt werden sollen, sowohl in Technik und Verwaltung als auch im wissenschaftlichen Bereich. Interessant ist auch die Aussage, dass die Einführung neuer wissenschaftlicher Personalkategorien für „Karriereziele neben der Professur“ überprüft werden soll. Auch für die Qualifizierungsphase gibt es durchaus interessante Vorschläge: zwar wird eine Mindestbefristung bei Erstverträgen Promovierender von nur drei Jahren gesetzt (da sind viele Hochschulen schon jetzt besser), allerdings wird ein Beschäftigungsumfang von 65% bei Promotionsvorhaben angestrebt, verbunden mit einer ausreichenden Zeit- und Ressourcenausstattung für die Promotion. Hinzu kommt ein Modell der institutionellen Verantwortung für die wissenschaftliche Qualifikation, bei dem Betreuung und Bewertung von Promotionen getrennt wird (ein Schritt in Richtung zum sogenannten „Departmentmodell“). Abgerundet werden die Aussagen zu „Guter Arbeit“ durch ein Bekenntnis zu einer mindestens bedarfsdeckenden Berufsausbildung an den Hochschulen sowie das Bekenntnis, dass das Land sich zur Schaffung rechtlicher Möglichkeiten zur Einführung von Job-Bikes und Job-Tickets einsetzen wird.<sup>4</sup>

### Wie geht es nun weiter?

Bis zum 30.06.2024 müssen die Hochschulen auf Grundlage der Leitlinien ihre „Struktur- und Entwicklungspläne“ erstellen. Da auch die Personalplanung Bestandteil ist, müssen die Personalräte beteiligt werden. Anschließend wird das TMWWDG einen Entwurf für die „Rahmenvereinbarung VI“ erarbeiten, die das Verhältnis zwischen Freistaat und Hochschulen bis 2030 regelt, insbesondere die Finanzierung. Nach Beschluss des Landtags und Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung wird mit jeder der 10 Hochschulen einzeln eine „Ziel- und Leistungsvereinbarung“ getroffen, in der die Rahmenziele hochschulindividuell konkretisiert werden. Für uns als GEW ist es wichtig, jede Gelegenheit zu nutzen, uns in den Prozess einzubringen.

Thomas Hoffmann  
stellv. Landesvorsitzender



## GREMIEN

# Der Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung

**In den Sitzungen des Referats Hochschule und Forschung fällt regelmäßig die Abkürzung „BFGA HuF“. Gemeint ist damit der Bundesfachgruppenausschuss Hochschule und Forschung. Der Bundesfachgruppenausschuss vertritt die Interessen der GEW-Mitglieder aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Bundesebene.**

### Wie ist die Zusammensetzung und wie oft wird sich getroffen?

Er setzt sich zusammen aus Vertreter:innen aller Bundesländer und dem Leitungsteam, welches aus drei Personen besteht, die nicht notwendigerweise Landesvertreter:innen sein müssen. Darüber hinaus gibt es ständige Gäste aus anderen Bereichen (Hauptvorstand, Bundesausschuss GEW Studierende, Große Tarifkommission). Der Bundesfachgruppenausschuss trifft sich in der Regel viermal im Jahr (online oder in Präsenz). Fester Bestandteil sind Berichte aus den Bundesländern, dem GEW-Vorstand und verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen, die vor jeder Sitzung verschickt werden.

### Was wird besprochen und koordiniert?

Es ist immer gut zu wissen, was in anderen Bundesländern gerade gemacht wird: Welche Kampagnen und Veranstaltungen sind gut angekommen? Kann das Format auch bei uns funktionieren? Welche Gesetzesinitiativen gibt es gerade? Wollen wir uns als GEW dazu bundeseinheitlich positionieren? Gab es das schon in einem anderen Bundesland und worauf sollten wir achten? Beispielsweise ist eine einheitliche Positionierung der GEW zu Lehrverpflichtungsverordnungen ein aktuelles Thema, das im BFGA HuF diskutiert wird. Abgesehen vom Austausch zwischen den Bundesländern

werden im BFGA HuF Bundesthemen besprochen, welche Auswirkungen für alle Beschäftigten in Hochschule und Forschung haben. Hierzu gehört zum Beispielsweise die Arbeitszeiterfassung im Wissenschaftsbereich und das immer noch nicht reformierte Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

### Mit wem wird sich ausgetauscht?

Die Anliegen der Beschäftigten aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen stehen in der GEW natürlich nicht für sich allein. Der BFGA HuF entsendet daher selbst Mitglieder in den Hauptvorstand und in den KAFGA (Koordinierungsausschuss für alle Fach- und Personengruppen der GEW). Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Hauptvorstandsmitglied (Andreas Keller) und dem BAGS (Bundesausschuss GEW Studierende). Und natürlich werden auch Anträge für den Gewerkschaftstag vorbereitet.

### Bringt Euch ein!

Die Arbeit des BFGA HuF lebt von der Arbeit an der Basis. Wenn Ihr Ideen oder Anliegen habt, die über Eure Hochschulgruppe oder Thüringen hinaus von Interesse sein könnten, bringt diese im Referat Hochschule und Forschung ein. Von dort werden sie gerne in den Bundesfachgruppenausschuss mitgenommen.

Dr.-Ing. Julian Hoth  
Mitglied im Leitungsteam des BFGA HuF und  
im Referat Hochschule und Forschung der GEW Thüringen

<sup>4</sup> Das gesamte Kabinett hat den Leitlinien zugestimmt, auch die Finanzministerin und der Innenminister.

## WAS WIRKLICH PASSIERTE

# Lehrkräfte für besondere Aufgaben: [Arbeitsver-] Dichtung und Wahrheit

**Sollte nun aber ein Mensch, der selbst keinen Hochschulabschluss hat, vielleicht nicht einmal (!) ein Abitur, sollte so jemand an einer Hochschule lehren dürfen? Warum nicht, dachte sich die Bundesregierung im Jahre 1971.**

Auch praktische Fertigkeiten und Kenntnisse sind in bestimmten Fachrichtungen erforderlich. Zum Beispiel technischer oder künstlerischer Art. Vielleicht beim Meistern von Musikinstrumenten. Oder beim Arbeiten in einer Werkstatt. Oder bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen. So ersann sie das Konzept der [Trommelwirbel] **Lehrkraft für besondere Aufgaben** (LfbA) und formulierte es in der **Drucksache VI/1873**, uns heute besser bekannt als das Hochschulrahmengesetz.

## § 52

**Lehrkräfte für besondere Aufgaben**

Die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Assistenzprofessoren erfordert, kann hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

Und um klarzustellen, was damit gemeint war und was eben nicht, präzisierte sie in der angehängten Begründung zum Gesetz: Bitte nicht missbrauchen, um die Lehrleistung von Professorinnen anderweitig billiger einzukaufen.

## Zu § 52 Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Als Grundlage für das Studium sind in bestimmten Fachrichtungen praktische Fertigkeiten und praktische Kenntnisse, z. B. **technischer** oder **künstlerischer Art**, erforderlich. Ihre Vermittlung kann Lehrkräften übertragen werden, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren oder Assistenzprofessoren erfüllen. Hierzu gehören z. B. die **Vermittlung von Sprachkenntnissen**, ferner die **Instrumentallehre** im Kunsthochschulbereich, die **Werkstattlehre** in den technischen Fächern u. a.

Die Beschränkung der Funktionen dieser Lehrkräfte soll sicherstellen, daß sie nicht für Aufgaben eingesetzt werden, die nach der Personalstruktur dieses Entwurfs von Professoren, Assistenzprofessoren oder Lehrbeauftragten wahrzunehmen sind. Den Lehrkräften für besondere Aufgaben obliegt daher **nicht die wissenschaftsbezogene Lehre** an der Hochschule, auch nicht, soweit sie propädeutischen Charakter hat.

Dies ist ein Bericht darüber, was dann wirklich passierte. Aus der Sicht von LfbA der Fachhochschule Erfurt.

**Erste Irritationen und erste Schritte**

Im März 2016 stellt sich auf einer Personalversammlung eine neue Hochschulleitung vor und ist offen für Fragen. Eine LfbA fragt, warum sie im Vergleich zu einer Professorin ein Drittel mehr an sonst gleichwertiger Lehre leisten muss, also 24 LVS<sup>1</sup> statt 18 LVS. Eine andere LfbA bestätigt, dass sich aus Sicht von Studentinnen die Lehre einer LfbA weder in Umfang noch in Komplexität von der einer Professorin unterscheiden lässt. Die Hochschulleitung sieht weder Problem noch Handlungsbedarf.

Aber das Thema interessiert, und so treffen sich LfbA zum Erfahrungsaustausch. Was tust du, wie aufwendig ist es, deine Lehre aktuell zu halten? Schnell wird klar: wir arbeiten nicht unter der Anleitung, sondern an der Seite von Professorinnen. Tun was sie tun. Gestalten, organisieren. Halt nur mehr. Für weniger Geld. Mit weniger Rechten in der Mitbestimmung. Aber forschen FH-Professorinnen nicht auch noch?<sup>2</sup>

Im Mai 2016 ist Minister Tiefensee an der FH Erfurt und bittet um Anregungen zur anstehenden Reform des Thüringer Hochschulgesetzes. Kann er haben. Tiefensee kennt das Problem und sieht „... dringend die Notwendigkeit, die LfbA in die Kategorie der wissenschaftlichen Mitarbeiter ein(zu)sortieren“. Wenig später wird es amtlich: Die Entgeltgruppe der LfbA an Thüringer Fachhochschulen steigt von E11 auf E13. Da hatte wohl jemand (10 Jahre, Dank an die Gewerkschaften) vorgearbeitet.

Und richtig. LfbA sind offenbar seit Jahren Thema, beim Hauptpersonalrat, bei den Gewerkschaften (GEW und ver.di). Verhandlungen. Noch mehr Verhandlungen. In den Forderungen ist man sich einig. Entgeltgruppe E13 für alle LfbA, an FH und Uni. Check. Pflichtlehre von maximal 16 LVS für alle LfbA, egal ob FH oder Uni ... Da ist noch einiges zu tun.

<sup>1</sup> Eine Lehrveranstaltungsstunde (LVS) umfasst 45 Minuten, eine Lehrveranstaltung erstreckt sich normalerweise über zwei LVS.

<sup>2</sup> FH-Professorinnen sollten traditionell nicht forschen und haben deshalb 18 LVS Pflichtlehre im Gegensatz zu Uni-Professorinnen mit 9 LVS. Inzwischen soll auch an Fachhochschulen geforscht werden, wobei der Umfang der Pflichtlehre bisher nicht angepasst wurde.

Aber erstmal steht die Reform des Hochschulgesetzes an. Das Thüringer Hochschulgesetz (Stand 1992) beschrieb vor der Novellierung eine LfBA in 36 Worten.

§ 56

#### Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. Hierzu gehört auch die Vermittlung von Fremdsprachen durch Lektoren.

Im Prinzip wie im Hochschulrahmengesetz. Sogar im Begleittext hat man Anleihe genommen. In der Begründung zum § 56 heißt es dann auch:

Zu § 56: Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Die Regelung setzt § 56 HRG in das Landesrecht um.

Aber die Lebenswirklichkeit hat das Konzept von 1971 weit hinter sich gelassen. Wir sind Hochschullehrerinnen. Wir leisten wissenschaftliche Hochschullehre. Wir konzipieren, halten Vorlesungen und Seminare, prüfen, evaluieren, entwickeln weiter. Wir erleben, wie Professorinnen in Ruhestand gehen und wir deren Lehrverpflichtungen Eins zu Eins übernehmen. Nun, nicht genau Eins zu Eins. Drei LfBA erbringen die Lehrleistung von vier FH-Professorinnen, dabei ist jede einzelne LfBA kostengünstiger als eine Professorin zu haben. Genau das, was der Begleittext zum Hochschulrahmengesetz zu verhindern suchte.

Aber interessiert überhaupt irgendjemanden, was in diesem Gesetz steht?

#### Jenseits des Gesetzes: Hochschullehrer der besonderen Art

Wir recherchieren. Finden bundesweit Presseberichte über das „Akademische Prekariat“ „ohne Aufstiegschancen“. Vergleichen Hochschulrahmengesetz (HRG), Hochschulgesetz (ThürHG), Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) – Version um Version.

Wir dokumentieren. Diskutieren. Wie umgehen damit, dass uns laut Gesetz ausdrücklich „nicht die wissenschaftsbezogene Lehre an der Hochschule“ obliegt, wir aber dennoch genau das tun und auch tun wollen? Nur nicht daran rühren, meinen einige Kolleginnen. Wenn das korrigiert wird, verlieren wir vielleicht unsere Jobs.

Die Diskussion zieht Kreise. Professorale Kolleginnen reagieren mit traurigen Blicken und Verständnis auf unsere Bemühungen, aber auch mit Schulterzucken. Eine Studentin der Gebäude- und Energietechnik fragt dagegen ohne jedes Verständnis: „Und wieso habe ich in Gas, Wasser, Scheiße (heißt im Stundenplan anders) eine Professorin, in Mathe und Physik aber nur eine Lehrkraft für besondere Aufgaben?“ Eine Kanzlerin erklärt, Mathe und Physik seien nur Hilfswissenschaften, um das eigentliche Ingenieurstudium zu unterstützen.

Und noch etwas fällt auf. Auch an Universitäten kommen Lehrkräfte für besondere Aufgaben zum Einsatz, dort aber mit deutlich geringerem Lehrdeputat. Wieso das? Etwa weil durch die Kolleginnen an der Universität noch einmal deutlich praktischere Kennt-

nisse und Fertigkeiten vermittelt werden? Im Ernst, was ist der Unterschied?

Die Antwort ist – einfach gesagt – historisch gewachsen. Hochschulabschlüsse, namentlich Bachelor und Master, von Universität und Fachhochschule sind gleichwertig. Die Lehre, auch die von LfBA, an Universität und Fachhochschule ist gleichwertig. Und das seit der Kultusministerkonferenz von 2005. Stichwort: Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Lehrverpflichtung an Hochschulen stammt aber von 2003. Das Deputat für LfBA an Universitäten wurde da exakt angegeben: 12 bis 16 LVS. Die Lehrverpflichtung für LfBA an Fachhochschulen dagegen blieb unbestimmt, sollte nur deutlich über dem der FH-Professorinnen liegen. Das öffnet hervorragende Möglichkeiten für Arbeitsverdichtung und Überlastung ...



Mit typischen 24 LVS wissenschaftlicher Lehrtätigkeit an Fachhochschulen in Thüringen ist anhaltende Qualität und lebendige Entwicklung der Lehre nicht zu machen – oder nur zu Lasten persönlicher Gesundheit, Familie und sozialer Präsenz.



**Unklar ist, auf welcher Grundlage für LfBA an Fachhochschulen deutlich höhere Deputate gelten als für LfBA an Universitäten, trotz gleichwertiger Lehre in der Bachelor- und Masterausbildung. In Thüringen sind es laut Lehrverpflichtungsverordnung aktuell 20 bis 26 LVS [FH] gegenüber 14 bis 20 LVS [Uni].**

**Daher fordern wir: Einheitliche Lehrverpflichtungen für LfBA an Universitäten und Fachhochschulen von umfänglich nicht mehr als 18 LVS.**

Schließlich entsteht der Flyer. Titel: **Jenseits des Gesetzes – Hochschullehrer der besonderen Art**. Eine A4-Seite, beidseitig bedruckt, gefaltet. Mit Fragen, Argumenten, Forderungen auf der fichtengrünen Vorderseite, mit Textproben aus Gesetzen und Verordnungen auf der weißen Rückseite. Das Bild eines „Gesetzeslosen Hochschullehrers“ im Wild-West-Look mit brennender Zigarre stimmt auf das Thema ein. Über die Personalräte verbreiten wir unsere Erkenntnisse, aber auch unsere Irritationen auf andere Hochschulen. Ob es den Kolleginnen dort wohl ähnlich geht?

### Überlastung: Wenn der Kopf aber nun ein Loch hat

Zunächst einmal: Auch wenn es in diesem Artikel um Lehrkräfte für besondere Aufgaben geht, uns ist klar, dass auch Büroangestellte, Erzieherinnen, Lehrerinnen, Pflegekräfte, Reinigungskräfte, Servicekräfte, Sozialarbeiterinnen und viele andere Arbeitsverdichtung und Überlastung kennen bzw. unter suboptimalen Bedingungen arbeiten. Zu viele werden darüber hinaus nicht angemessen bezahlt.

In diesem Abschnitt soll es um eine anschauliche Beschreibung von Überlastung gehen. Was meinen wir damit? Wieso empfinden wir unser Arbeitspensum als unangemessen hoch. Da es ein sehr persönlicher Bericht wird, wechsle *ich* in die *Ich-Perspektive*.

*Seit zwei Jahren arbeite ich als LfBA an der FH Erfurt. Die Arbeit ist anstrengend, ich bekomme nicht genug Schlaf, aber das sollte besser werden, sobald ich mehr Routine bekomme. Meist beginne ich sehr früh, stelle mir den Wecker auf Vier Uhr, weil ich morgens klarer denken kann. Wenn ich nachmittags nachhause komme, falle ich auf mein Bett, schlafe ein, wache zu spät wieder auf, um mit dem Tag noch etwas anfangen zu können.*

*Mein Schlafrhythmus kommt durcheinander. Ich bin verspannt, bewege mich nicht genug. Immer öfter verzichte ich darauf, morgens das Radio anzuschalten, weil mein Kopf schon voll ist. Nach einem Wochenende fühle ich mich nicht erholt. Meist sieht das Wochenende so aus: Samstag, nur rumliegen. Sonntag, für die kommende Woche vorarbeiten.*

*Jetzt sind es schon vier Jahre. Ich kann meinen Sport nicht länger ausüben. Nach dem Training fühle ich mich tagelang wie gerädert. Erst in einigen Jahren und nach zahlreichen nutzlosen Arztbesuchen werde ich verstehen, dass sich meine Muskulatur so weit abgebaut hat, dass die gewohnten Bewegungsabläufe nicht länger nur guttun.*

*Es folgen zwei Bandscheibenvorfälle, beide mit Krankenhausaufenthalt. Beim ersten bin ich noch völlig hilflos. Wochenlang fast*

*völlig bewegungsunfähig. In der Reha lerne ich, dass ich meinem Arbeitstag ein gezieltes Muskeltraining entgegensetzen muss. Die Umsetzung fällt schwer.*

*Fünf Jahre. Noch immer kehre ich erschöpft heim. Die inhaltliche Vorbereitung ist nicht mehr das Problem, auch wenn neue Lehrfächer dazukommen. Das Problem ... Ich weiß nicht, was das Problem ist. Meine Regeneration funktioniert nicht mehr. Ich überstehe Woche um Woche. Ich schleppe mich zum Semesterende – um endlich in Ruhe krank werden zu können. Von Kolleginnen höre ich, dass es nicht nur mir so geht.*

*Blackout, mitten im Seminar. Ich stehe an der Tafel und kann nicht mehr verstehen, was ich da angeschrieben habe. Jetzt reicht es. Ich schreibe eine Überlastungsanzeige. Es folgt das persönliche Gespräch. Ein Vorgesetzter empfiehlt mir, meine Arbeitsweise konzeptionell zu überarbeiten.*

*Inzwischen bin ich im Personalrat. Irgendwo muss man anfangen, etwas zu verändern. Normalerweise erledigt man Personalratskram während der Arbeitszeit. Ich bin nicht in der Arbeitszeiterfassung, ich habe Deputat. Alles andere geht on top. Ein Antrag auf eine Minderung um 2 LVS wird abgelehnt, weil die LVVO dafür keine Rechtsgrundlage hergibt.*

*Corona. Alles umstellen auf online. Meine Freundin fühlt sich nicht mehr wahrgenommen, schließlich ist sie weg. Ich halte ein halbes Semester durch. Dann folgt der totale Zusammenbruch. Ich mache noch die Woche fertig – ja, ich weiß, wie das klingt. Nach zwei Wochen Arbeitsunfähigkeit geht jegliche Orientierung verloren. Für die nächsten sieben Monate werde ich mich fragen, ob ich jemals wieder arbeiten können werde.*

*Ich kehre zurück. Entschuldige mich für nicht beantwortete Emails, versuche zu erklären. Ich habe mich entschlossen, das Thema offensiv anzugehen. Meine Kolleginnen, meine Vorgesetzten, meine Studentinnen erfahren, warum ich weg war. Das Feedback ist für mich überraschend. Einige erzählen von eigenen Burnout-Episoden, einige haben schon eine Überlastungsanzeige geschrieben, einige haben es vor. Es wird zu wenig offen darüber geredet, definitiv.*

*Wie kann ich verhindern, dass ES wieder passiert? Ich nehme mir vor, meine Gesundheit besser zu schützen. Auf frühe Symptome zu achten. Plane, mich arbeitsunfähig schreiben zu lassen, bevor wieder eine dauerhafte Überlastung auftritt. Ob das wohl funktioniert?*

### Das ThürHG: Alles neu macht der Mai

Im Vorfeld der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes treffen wir hochschulpolitische Sprecherinnen verschiedener Parteien, sprechen über Nöte und Notwendigkeiten. Im Mai 2018 ist es dann da, das neue ThürHG. Der neue § 92, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, enthält noch immer dieselben 36 nichtssagenden Worte, nur eines ist ausgewechselt. Professoren heißen jetzt Hochschullehrer. Mist. Eine unserer Forderungen war, uns, die wir mehr wöchentliche Hochschullehre leisten als jede Professorin, doch wenigstens mit in die Kategorie Hochschullehrer einzuordnen. Das ist offenbar nicht passiert.



### § 92 Lehrkräfte für besondere Aufgaben

(1) Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. (2) Hierzu gehört auch die Vermittlung von Fremdsprachen durch Lektoren.

Das neue ThürHG beschreibt in 2723 Worten, was Professoren, in 736 Worten was Juniorprofessoren, in 614 Worten was Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sind. Keinerlei Energie wurde aufgewendet, um klarzustellen, was LfBA sein sollen. Ein erneut in Gesetzesform gegossenes Desinteresse.

Funfact: Selbst der Wikipedia-Artikel zur Lehrkraft für besondere Aufgaben ist als „nicht hinreichend mit Belegen ausgestattet“ gekennzeichnet. Woher denn auch?

### Die Petition: Und wenn wir ganz lieb „bitte“ sagen?

Nach der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes müssen wir einsehen: Zur Regelung der Rechte und Pflichten einer LfBA hatte sich nichts getan. Eine Überarbeitung der ThürLVVO steht nicht an. Keine unserer Anregungen wurde berücksichtigt. Was kommt jetzt noch in Frage?

Im Juli 2019 reichen wir eine Petition auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtages ein. Thema (wieder): faire Arbeitsbedingungen.

Mit dieser Petition fordern wir die Gleichbehandlung von Lehrkräften für besondere Aufgaben an Fachhochschulen und Universitäten in Thüringen und die rechtliche Verankerung einer einheitlichen Lehrverpflichtung von umfänglich nicht mehr als 18 LVS in der Thüringer Lehrverpflichtungsverordnung (ThürLVVO).

Es erfolgt tatsächlich eine Anhörung durch den Petitionsausschuss. Im Landtag. Juni 2020. Unsererseits wieder die gleiche Argumentation. Die hierarchische Unterteilung der Lehre nach Hochschultypen ist inhaltlich seit vielen Jahren überholt. Wir erbitten Gleichbehandlung der Lehrenden. Die Reaktion: Mitfühlende Gesichter. Wenig Hoffnung.

Nach – wie es im Abschlussbericht heißt – mehrfacher Beratung, erreicht uns folgender Bescheid.

Zur **Gleichbehandlung**: Die Lehrverpflichtungen an Universitäten und Fachhochschulen hätten bereits Bandbreiten: 14 bis 20 LVS (Universität) und 20 bis 26 LVS (Fachhochschule), was

prinzipiell „dazu führen könne, dass LfBA an Universitäten und Fachhochschulen im Einzelfall die gleiche Lehrverpflichtung hätten“.

Allerdings sei laut Ministerium (TMWWDG) „die geringere Lehrverpflichtung der LfBA an Universitäten dadurch gerechtfertigt, dass ihnen [...] neben der reinen Lehrverpflichtung [...] wissenschaftliche[n] Tätigkeiten übertragen werde[n].“



Symbolbild - Quelle: Canva Pro

Zur **veralteten KMK-Regelung** von 2003 (Grundlage der LVVO, siehe unten): „Der Ausschuss regte daher an, dass das TMWWDG darauf hinwirken könne, eine Diskussion über die Notwendigkeit der Aktualisierung dieser Vereinbarung zu führen.“

Insgesamt spricht sich der Ausschuss für eine erneute Evaluation der Lehrverpflichtungsverordnung „zu gegebener Zeit aus“.

### Die Fachkonferenz: Uuuuu- und ... Action!

Am 25.02.2020 findet im Thüringer Landtag auf Einladung der LINKEN die Aktionskonferenz „Lehrkräfte für besondere Aufgaben – Entwicklung und Probleme in Recht und Praxis“ statt. Endlich. Danke. Anwesend sind neben den Gastgeberinnen LfBA von Fachhochschulen und Universitäten aus ganz Thüringen auch ein Vertreter der Abteilung Hochschule des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG).

### Thema: Einsatz von LfBA in der wissenschaftlichen Lehre

Im Begleittext des Hochschulrahmengesetzes von 1971 (siehe oben) wird wissenschaftliche Lehre für LfBA ausdrücklich ausgeschlossen. Wie konnte sich eine Praxis etablieren und aufrechterhalten, die eindeutig gegen das Gesetz verstößt?

### Thema: Ungleichbehandlung der LfBA an Fachhochschulen und Universitäten

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist in vielerlei Formen in der deutschen und europäischen Gesetzgebung verankert. Insbesondere gilt der Grundsatz Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Leisten LfBA an Fachhochschulen und Universitäten gleichwertige Arbeit? Und wenn ja, warum müssen dann LfBA an Fachhochschulen für gleiches Entgelt deutlich mehr gleichwertige Arbeit leisten? Wir holen etwas aus.

1999 einigten sich die Bologna-Staaten, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler europäischer Hochschulabschlüsse zu entwickeln. Auf der Kultusministerkonferenz von 2005 wurde der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse verabschiedet, 2017 wurde eine erweiterte Fassung beschlossen.

Seit fast zwei Jahrzehnten gelten Lehre und Abschlüsse an deutschen Fachhochschulen und Universitäten als gleichwertig. Der Qualifikationsrahmen beschreibt detailliert und ausdrücklich **unabhängig vom Hochschultyp** die Qualitätsstandards der deutschen Hochschullehre. Dessen ungeachtet orientiert sich die aktuelle ThürLVVO noch immer kostenschonend an der Vereinbarung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen der Kultusministerkonferenz von 2003, in der diese Gleichwertigkeit nicht berücksichtigt ist.

Der Vertreter des Ministeriums wiederholt, was schon dem Petitionsausschuss offiziell mitgeteilt wurde: Die Ungleichbehandlung ist dadurch gerechtfertigt, dass LfBA an Universitäten zusätzlich zur Lehre auch noch forschen. Von den anwesenden LfBA kann das niemand bestätigen. Und abgesehen davon, dass dies noch weiter von dem entfernt ist, was eine LfBA eigentlich sein sollte: Kann das bitte mal jemand verbindlich überprüfen? Zum Forderungskatalog der Konferenz kommt der Ruf nach einem amtlichen Monitoring der Arbeitsverhältnisse von LfBA, nach belastbaren Fakten.

#### Thema: Tarifliche Eingliederung von LfBA

2005 hob die Thüringer Landesregierung die wöchentliche Arbeitszeit von Beamtinnen von 40 auf 42 Stunden an<sup>3</sup>, und die Lehrverpflichtung von LfBA gleich mit. So stieg das Deputat von LfBA an Universitäten von höchstens 16 auf durchschnittlich 18 LVS und an Fachhochschulen von höchstens 22 auf durchschnittlich 24 LVS. Nun sind LfBA in der Regel keine Beamtinnen. Aber

was sind sie dann? Tarifbeschäftigte mit einer 40-Stunden-Woche. Nur dass die wöchentliche Arbeitszeit als Maßstab bisher keine Rolle zu spielen schien.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL, Arbeitgeberverband) weigert sich, die Höhe der Lehrverpflichtung und die Eingruppierung zum Gegenstand von Tarifverhandlungen zu machen. Die Eingruppierung der LfBA an Fachhochschulen in die Entgeltgruppe E13 ist zwar ein Ergebnis intensiver gewerkschaftlicher Bemühungen, wurde aber nicht Teil eines Tarifvertrages. Rechtlich ist sie ein einseitiges (und widerrufbares) Entgegenkommen des Arbeitgebers. Ebenso einseitig bewirkt eine Heraufsetzung der Lehrverpflichtung (andere Setzungen sind bisher nicht bekannt), als könne der Arbeitgeber bei einer tariflich gesicherten 40-Stunden-Woche willkürlich bestimmen, wie viele Minuten jede Stunde dauern soll.

Im Interesse eines funktionierenden Staatswesens haben deutsche Beamtinnen ihrem Dienstherrn gegenüber eine besondere Dienst- und Treuepflicht. Der Dienstherr ist im Gegenzug zu einer besonderen Fürsorge verpflichtet. Letztere zeigt sich in Besoldung, Pensionsansprüchen, Krankenversorgung. Auf LfBA greift der Arbeitgeber in Teilen ähnlich dienstherrschaftlich zu, nur eben ohne die besondere Fürsorge.

#### Thema: Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung

Seit 2013 fordert das Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich, dass Arbeitgeber physische und psychische Gefährdungen für ihre Be-



schäftigten ermitteln müssen (§ 5 ArbSchG). Diese Erhebungen erfolgen durch die Hochschulen, welche aber selbst bei auftretenden Überbelastungen keinen Einfluss auf die Lehrverpflichtung hatten. Zumindest bis zu dieser Konferenz. Bis 2020 galt nämlich:

ThürLVVO §3 Abs. 3 Stand 2010: Das in einem Semester zu erbringende Lehrdeputat von Lehrkräften für besondere Aufgaben muss [...] im Durchschnitt aller Lehrkräfte für besondere Aufgaben an [...] den Fachhochschulen 24 Lehrveranstaltungsstunden betragen. [...] unter Berücksichtigung der Anrechnungsfaktoren nach § 5 soll die wöchentliche Lehrbelastung 24 Lehrstunden mit einem zeitlichen Umfang entsprechend § 2 Abs. 2 nicht übersteigen.

Im Klartext: Wenn die durchschnittliche und die maximale Lehrverpflichtung für LfBA an Fachhochschulen bei 24 LVS liegt, dann muss auch die minimale Lehrverpflichtung 24 LVS betragen und die angegebene Bandbreite von 20 bis 26 LVS gibt überhaupt keinen realen Spielraum. Und an dieser Stelle erfolgte (Achtung Spoiler) die eine von zwei substanziellen Reaktionen auf die Konferenz. Schnell und unbürokratisch wurde ThürLVVO § 3 Abs. 3 gestrichen. Die zweite Änderung (wenn wir schon dabei sind) betrifft die Sprachkurse, die als vollwertige Lehre nun endlich auch voll angerechnet werden.

Die neue Situation ist seither folgende. Die Leitungen der Fachhochschulen könnten nach eigenem Ermessen die Lehrverpflichtung auf 20 LVS senken. Zum Beispiel um Überlastung zu vermeiden, den Krankenstand zu senken. Tun sie aber (nach unserer Kenntnis) nicht. Das Geld im internen Haushalt ist knapp, Unterstützung seitens der Landesregierung ist nicht zu erwarten. So fallen Lehrveranstaltungen aus oder werden von Kolleginnen zusätzlich übernommen. Die auf anderer Seite im Gesundheitssystem auftretenden Kosten (Arztbesuch, Krankenhaus, Reha, Krankengeld) fallen nicht auf das eigene Budget zurück.

Aber gab es da nicht eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers? Sind Hochschulen in der Pflicht oder das Ministerium oder beide?

#### Thema: **Mitbestimmung und Selbstverwaltung**

LfBA dürfen sich in der akademischen Selbstverwaltung engagieren. In Thüringen sind sie Modulverantwortliche, Studiengangsleiterin, Teamleiterin, Leiterin zentraler Lehrinrichtungen. Sie wirken in Gremien und in der Personalvertretung. Alle dafür in der ThürLVVO aufgeführten Ermäßigungen der Lehrverpflichtung sind Kannbestimmungen, keine verbrieften Rechte. Hat eine Hochschule darüber hinaus eine so geringe Personaldecke, dass das Gesamtlehrangebot gerade so gewährleistet ist, gibt es nach ThürLVVO § 8 Abs.7 überhaupt keinen Spielraum für Ermäßigungen.

Damit sind LfBA gegenüber anderen Tarifbeschäftigten erheblich im Nachteil. Letztere leisten ihre Gremientätigkeit als Teil ihrer Arbeitszeit.

#### Thema: **Entwicklungschancen**

Heute haben LfBA in der Regel einen Hochschulabschluss, häufig sind sie promoviert. Die Aufgaben von LfBA sind vielfältig und anspruchsvoll. Möchte sich eine LfBA jedoch beruflich weiterentwickeln, bleibt ihr dazu im Wesentlichen nur eine einzige Option: die Kündigung. Für LfBA sind keine Forschungs- oder Entwicklungssemester vorgesehen, obwohl sie eigenverantwortlich Hochschulleh-

re bereitstellen und aktuell halten müssen. Inhalte verlagern sich, die Studierendenschaft wird heterogener, internationaler. Medientechnik verändert sich, Leistungsfähigkeit und soziale Relevanz.

Promotion oder Habilitation sind nicht vorgesehen. Da sich der Gesetzgeber so überhaupt keine Mühe macht, das Profil einer LfBA konzeptionell zu überarbeiten, gibt es faktisch keine Entwicklungschancen. Und das in einer Bildungseinrichtung. Schade eigentlich.

#### Zwischenbilanz: Was haben wir getan? Was haben wir erreicht?

##### Strategie: **Demokratische Teilhabe**

- Wir haben unser Anliegen an der eigenen Hochschule vorgetragen
- Uns mit Kolleginnen anderer Hochschulen ausgetauscht
- Gesetze und Bestimmungen gewälzt
- Gewerkschaften und Personalräten zugearbeitet
- Uns in Gewerkschaften und Personalräten engagiert
- Kontakt zu hochschulpolitischen Sprecherinnen politischer Parteien hergestellt
- Der Hochschulabteilung des TMWWDG und dem Minister zugearbeitet
- Den Petitionsausschuss des Thüringer Landtages bemüht
- Erfahrungen und Forderungen auf einer Fachkonferenz gebündelt

##### Resultate:

- Angemessene Bezahlung auch für LfBA an Fachhochschulen (das haben andere vor uns auf den Weg gebracht)
- Keine Fortschritte bei der Gleichstellung von LfBA an Universitäten und Fachhochschulen (bisher)
- Keine Senkung der Lehrverpflichtung (bisher)
- Keine angemessene Repräsentation im Thüringer Hochschulgesetz (bisher)
- Keine beruflichen Entwicklungschancen innerhalb des Konzeptes der LfBA (bisher)

##### Mögliche weitere Strategien:

- Juristische Auseinandersetzung – alle gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Mittel bemühen, um vor Gericht Verbesserungen zu erstreiten
- Arbeitskampf – Streiks, Protestaktionen (gern mit Traktoren), Aktionskunst
- Gesamtgesellschaftliche Ansätze – Wie wollen wir leben?

#### Na dann ... Weiter geht's!

Sven Laude



Stefan Peter Andres



Birgit Schindhelm



## VORSTELLUNG

# Der Promovierendenrat der FSU Jena (DR.FSU)

**Wer sind wir? Was tun wir? An welchen aktuellen Projekte arbeiten wir? Was ist die Umfrage zur Qualität der Betreuungsverhältnisses? Interessierst Du Dich für unsere Arbeit und möchtest uns kennenlernen? Möchtest Du uns unterstützen?**

## Wer wir sind

Wir – der Promovierendenrat der FSU Jena (DR.FSU) – sind die Interessenvertretung der Promovierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Egal ob wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Stipendiaten und Stipendiatinnen oder Doktoranden und Doktorandinnen in externen Strukturen – unser Ziel ist es, Stimme und Ansprechpartner aller Promovierenden zu sein und zur Verbesserung der Promotionsbedingungen beizutragen. Die ehrenamtliche Arbeit im Gremium übernehmen gewählte Vertreter aus der Promovierendenschaft, jeder darf sich beteiligen. Wir haben eine beratende Stimme in allen hochschulpolitisch wichtigen Gremien der Universität. Dazu zählen unter anderem der Senat, die Fakultätsräte und das erweiterte Präsidium.

## Was wir tun

Wir vertreten die Interessen der Promovierenden gegenüber der FSU, der Politik und Öffentlichkeit. Dabei beschäftigen wir uns vor allem mit hochschulpolitischen Themen, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs relevant sind. Darüber hinaus organisieren wir Veranstaltungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung (Vorträge, Workshops) und bieten Möglichkeiten zur Vernetzung der Promovierenden der FSU. Wir bieten Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Promotion. Das beinhaltet von kleinen Alltagsproblemen alles bis hin zur langfristigen Begleitung durch Konflikte mit Betreuenden oder anderen Personen. Oft fungieren wir auch als Wegweiser oder Verbindungsstelle zu anderen Institutionen der Uni. Außerdem sorgen wir für die regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Promovierendenräten. Wir sind beispielsweise Mitglied des Verbandes Mitteldeutscher Promovierendenvertretungen (VMPV) und Gründungsmitglied des Bundesverband Promovierende. Insbesondere der VMPV ist für den Austausch zwischen den Thüringer Promovierendenräten wichtig. Hier treffen wir uns zweimal jährlich und tauschen uns über Probleme und mögliche Lösungen an den Universitäten aus.

## Aktuelle Projekte

Wir treffen uns immer am ersten Donnerstag des Monats in unserem Büro in der Bachstraße 18 k zu unseren Sitzungen. Diese sind öffentlich und jeder der Lust hat, kann daran teilnehmen. Für die Vernetzung zwischen den Promovierenden veranstalten wir zusätzlich einmal monatlich einen Stammtisch. Im Winter in einer Kneipe als doc\_table und im Sommer in Form eines Grillens im Paradiespark als hot\_docs. Hier kann man sich in lockerer Atmosphäre mit anderen Promovierenden über die Arbeit und alle anderen Themen austauschen. Auch viele internationale Promovierende finden hier Anschluss in Jena. Wir sind auch Teil der jährlichen Willkommensfeier der Gra-



Rat der Doktorandinnen und Doktoranden der FSU Jena



Aktuelle Zusammensetzung des DR.FSU - Foto: Norbert Krause

duiertenakademie sowie dem Promovierendentag und organisieren die anschließende Kneipentour. Wir nehmen dauerhaft engagiert an der Hochschulpolitik teil, beispielsweise durch die Unterstützung des Bündnisses FSU Unterfinanziert oder die Beteiligung an der Debatte rund um die Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Wie in der letzten Legislatur gibt es auch dieses Jahr eine Schreibgruppe, um Doktoranden bei der Schreibphase ihrer Promotion zu unterstützen. Weitere Aktivitäten wie Wandertouren, Spieleabende, Kinoabende und Partys gehören auch zu unseren Veranstaltungen.

## Umfrage zur Qualität der Betreuungsverhältnisses

In unserer täglichen Arbeit werden wir mit den Promotionsbedingungen an der FSU Jena konfrontiert und stellen vermehrt kritische Wahrnehmungen in einzelnen Betreuungsverhältnissen – auf sachlicher sowie auf persönlicher Ebene – fest. Hierbei handelt es sich um ein breites Spektrum an Themen, die in Summe zu Unbehagen, Enttäuschung, Demotivation bis hin zum vollständigen Abbruch des Promotionsvorhabens führen können. Da wir gewählt und gewillt sind, die Bedingungen unserer Interessengruppe zu verbessern, möchten wir in einer breitangelegten repräsentativen Umfrage unter den Promovierenden herausfinden, ob es sich hierbei um Einzelfälle oder strukturelle Probleme handelt. Der Fragebogen soll im Frühjahr veröffentlicht werden und wir erhoffen uns dadurch ein besseres Verständnis für die Probleme der Promovierenden zu gewinnen und damit eine Arbeitsgrundlage für den DR.FSU zu schaffen. In diesem Projekt werden wir unter anderem vom Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und der Graduiertenakademie unterstützt. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, jene Themen wahrzunehmen, in den Diskurs zu bringen und schlussendlich Veränderungsprozesse anzustoßen.

## Du interessierst dich für unsere Arbeit und möchtest uns kennenlernen?

Jeder ist herzlich zu unseren Sitzungen, Stammtischen und anderen Veranstaltungen eingeladen. Wann und wo diese Events stattfinden, erfährst du auf am einfachsten auf unserem Instagramaccount (@dr.fsu) oder schreib uns eine Mail (dr.fsu@uni-jena.de).

## Du möchtest uns unterstützen?

### Stell Dich im Mai/Juni zur Wahl auf und werde Teil unseres Gremiums!

Du möchtest uns unterstützen ohne gewähltes Mitglied zu sein? Kein Problem, jeder Promovierender kann uns ehrenamtlich jederzeit bei jedem Projekt unterstützen.

Annemarie Gerlich und Lukas Spantzel  
Mitglieder im Promovierendenrat der FSU Jena



AUSZÜGE AUS DEM THÜRINGEN-PROJEKT DES VERFASSUNGSBLOGS

## Autoritärer Populismus und die Wissenschaftsfreiheit

**Nehmen wir an, es ist September 2024. Eine autoritär-populistische Partei hat nach den Thüringer Landtagswahlen so viele Stimmen erhalten, dass sie einige Ressorts besetzen kann. Ihre Wahl fällt dabei auch auf das Wissenschaftsministerium. Als Ort für Bildungsprozesse, Wissensgenerierung und Qualifikation hat sie ein großes Interesse daran, auf diesen Bereich Einfluss zu nehmen, denn es geht um nicht weniger als die gesellschaftliche Produktion von Wahrheit.<sup>1</sup>**

Eine zentrale Herausforderung der Wissenschaftsstrategie von autoritären Populisten liegt in ihrer Widersprüchlichkeit.<sup>2</sup> Rechte Parteien betreiben einerseits aktiv strategischen Wissenschafts-skeptizismus, der Wissenschaft im Allgemeinen aber auch einzelne Forschungsrichtungen im Besonderen dezidiert in Frage stellt.<sup>3</sup> Das betrifft ganz besonders Geistes- und Sozialwissenschaften, wie die Geschlechter-, Rassismus- und Migrationsforschung.<sup>4</sup> Sie werden als nicht-wissenschaftlich denunziert. Als Konsequenz fordern autoritäre Populisten die Einstellung dieser Studiengänge, schikanieren einzelne Personen und setzen sie unter Druck.<sup>5</sup> Autoritäre Populisten kennzeichnen sich aber nicht nur durch eine oppositionelle Haltung gegenüber der Wissenschaft, sondern versuchen gerade auch, in ihr Resonanz zu erzeugen.<sup>6</sup> Sie organisieren Konferenzen, Akademien, publizieren in "wissenschaftlichen" Zeitschriften und Verlagen, vergeben Stipendien und versuchen, für aktuelle wissenschaftliche Debatten anschlussfähig zu sein.<sup>7</sup>

Um seinen gezielten Wissenschaftsskeptizismus in die Tat umzusetzen, könnte sich ein autoritär-populistischer Wissenschaftsminister dazu entschließen, Universitäten die Mittel zu kürzen. Universitäten wären in der Folge gezwungen, Stellen zu streichen. Auf längere Sicht hätte das unausweichlich Konsequenzen für die Profilbildung einer Universität. An der Vergangenheit lässt sich ablesen, welche Studiengänge das ganz besonders trifft: An der

Uni Erfurt sollten zwei Fakultäten der Wirtschaftswissenschaft zusammengefasst<sup>8</sup> und an der Uni Jena ausgerechnet der Lehrstuhl für Geschlechtergeschichte nicht weiter besetzt werden.<sup>9</sup> Vor solchen Fusionierungen und Schließungen schützt auch nicht die Verfassung. Denn die verfassungsrechtlich normierte Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 ThürVerf) garantiert nicht den individuellen Bestand einzelner Hochschulen oder Fakultäten. Kombiniert man diese Kürzung der Grundausrüstung mit strengeren Ziel- und Leistungsvereinbarungen, drohen diese Fachrichtungen zunehmend in eine Abwärtsspirale zu geraten. Aufgrund des notwendigen Personalabbaus und drohenden Wegfalls ganzer Lehrstühle nähme die Attraktivität bestimmter Studienorte stetig ab. Die Studierendenzahlen würden sinken und auch Drittmittel wären schwieriger aufzutreiben.<sup>10</sup> Manche Studiengänge könnten den Anforderungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen an die Absolvent:innenanzahl auf lange Sicht nicht mehr nachkommen. Wenn Universitäten ihre Ziele verfehlen, müssen sie das erklären – sie trifft die Nachweispflicht, dass sie alles getan hat, um die gesteckten Ziele zu erreichen.<sup>11</sup> Hat es die Hochschule "zu vertreten", dass ein bestimmtes Ziel nicht erreicht wurde, kann das Ministerium im schlimmsten Fall sogar die Rückforderung oder Verrechnung bereits zugewiesener Mittel "in einem angemessenen Umfang" fordern.

<sup>1</sup> Vgl. Haker/Otterspeer/Schildknecht, *Antiakademismus heute*, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck*, Band 12. Jena, 82, 84.

<sup>2</sup> Vgl. Haker/Otterspeer, *Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus an Hochschulen*, in: *ZRey*, 1/2023, 102; 108.

<sup>3</sup> Vgl. Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen, *Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsetremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession*, in: *Sozial Etra*, 2/2020, 102; 102.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Ehlert/Radvan/Schäuble/Thiessen, *Verunsicherungen und Herausforderungen: Strategien im Umgang mit Rechtsetremismus und Antifeminismus in Hochschule und Profession*, in: *Sozial Etra*, 2/2020, 102; 102.

<sup>6</sup> Vgl. Haker/Otterspeer/Schildknecht, *Antiakademismus heute*, in: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck*, Band 12. Jena, 82, 83.

<sup>7</sup> Vgl. Haker/Otterspeer, *Wissenschaftsbezogener Rechtspopulismus/-extremismus an Hochschulen*, in: *ZRey*, 1/2023, 102; 108.

<sup>8</sup> Vgl. Blanke/Bunse, in: *Hochschulrecht in Bund und Ländern, Geis (Hrsg.), Thüringen*, Rn.202.

<sup>9</sup> Vgl. <https://www.fsv.uni-jena.de/fakultaet/institute-lehrstuehle/institut-fuer-soziologie/institut-genderkommission/aktuelles/geschlechtergeschichte-retten-fsv>, zuletzt abgerufen am 28.02.2024.

<sup>10</sup> Vgl. [https://www.mittelbau.uni-jena.de/wp/wp-content/uploads/2023/07/FSU-Unterfinanziert\\_Offener-Brief-Land.pdf](https://www.mittelbau.uni-jena.de/wp/wp-content/uploads/2023/07/FSU-Unterfinanziert_Offener-Brief-Land.pdf), zuletzt abgerufen am 23.10.2023.

<sup>11</sup> Vgl. Blanke/Bunse, in: *Hochschulrecht in Bund und Ländern, Geis (Hrsg.), Thüringen*, Rn.209

Die anhaltend finanziell prekäre Lage könnte die Regierung dazu nutzen, über eine Änderung des Hochschulgesetzes das Amt der Kanzler:in einzuführen. In Ungarn rechtfertigte die Regierung die Verankerung dieser Institution mit den "permanenten Grenzüberschreitungen" der Hochschulleitungen, die künftig einer professionellen kaufmännischen Führung unterstellt werden müssten, um für eine "transparente Haushaltsführung" zu sorgen. Die Regierung unterschlug dabei natürlich, dass der Grund für den Geldmangel vor allem im Rückgang finanzieller Unterstützung seitens der Regierung lag.<sup>12</sup> Dem Rektor wurde 2014 als traditionellem obersten Leiter der Hochschule also zwingend ein Kanzler beigeordnet, der für den wirtschaftlichen Betrieb zuständig ist und dort über umfangreiche Machtbefugnisse verfügt.<sup>13</sup> Dadurch wuchs die Sorge vor einem Kanzler, der Lehrstühlen, Projekten oder Wissenschaftler:innen den Geldhahn zudreht, wenn diese Ansichten vertreten, mit denen er nicht einverstanden ist.<sup>14</sup> Auch an bayerischen, brandenburgischen und hessischen Hochschulen leitet eine Kanzlerin die Verwaltung der Hochschule und agiert als Beauftragte für den Haushalt.<sup>15</sup> Sie wird durch den Hochschulrat mit Zustimmung des Ministers gewählt.<sup>16</sup> Diese Regelungen könnten der Landtag auch im Thüringischen Hochschulgesetz verankern. Wenn der Hochschulrat jemanden wählt, der dem Ministerium nicht passt, könnte dieses schlicht seine Zustimmung verweigern und den Besetzungsprozess obstruieren. Für einen stärkeren Einfluss des Ministeriums genügt es oft schon, sich an diversen Stel-

len Zustimmungsvorbehalte einzuräumen und damit Prozesse in die Länge zu ziehen. So wird aus Verhinderungs- tatsächliche Gestaltungsmacht.

Die Vorgehensweisen autoritärer Populisten kommen oft als kleinteilige, harmlos wirkende Schritte daher. Konsequenter und strategischer angelegt, können sie auch das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit gefährden. Es schützt zwar vor dem formalisierten Zugriff politischer Akteure auf wissenschaftliche Inhalte. Die Vorstellung einer Ministerin, die Vorgaben macht, was erforscht werden muss, ist grundrechtlich ausgeschlossen.<sup>17</sup> Ein solches Handeln ist aber im Zweifel gar nicht erforderlich, um die Profilbildung einer Universität zu beeinflussen – und eine liberale und unabhängige Wissenschaft zu gefährden.

Der Beitrag ist ein Auszug der Recherchen, die das Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs betreibt. Es erforscht, inwiefern eine autoritär-populistische Partei an Demokratie und Rechtsstaat Schaden anrichten könnte, wenn sie im Herbst die Landtagswahlen gewinnt. Die vollständigen Ergebnisse werden im Sommer in Buchform veröffentlicht.

<sup>12</sup> Vgl. Márk Várszegi, *Rechtspopulismus und freier Geist – zur Lage der Wissenschaften in Viktor Orbáns Ungarn*, 2, *Rónay* 2018, S.103.

<sup>13</sup> Vgl. Márk Várszegi, *Rechtspopulismus und freier Geist – zur Lage der Wissenschaften in Viktor Orbáns Ungarn*, 2.

<sup>14</sup> Vgl. Márk Várszegi, *Rechtspopulismus und freier Geist – zur Lage der Wissenschaften in Viktor Orbáns Ungarn*, 2.

<sup>15</sup> Vgl. Art. 23 Abs. 3 BayHschG, § 67 Abs. 1 BbgHG; § 41 Abs. 1 HessHG.

<sup>16</sup> Vgl. Art. 23 Abs. 2 Satz 1 BayHschG.

<sup>17</sup> Vgl. Möllers, *Funktionsgrenzen der Wissenschaftsfreiheit*, in: *Wissenschaftsfreiheit in Deutschland - Drei rechtswissenschaftliche Perspektiven*, *Wissenschaftspolitik im Dialog* 14/2021, S.37.



VERSICHERUNGSSCHUTZ  
BIS 67 MÖGLICH!

## Nutzen Sie unsere attraktiven Sonderkonditionen

Dienstunfähigkeitsversicherung  
Berufsunfähigkeitsversicherung

Sicherheit für den Fall der Dienst- oder Berufsunfähigkeit ist wichtig! Denn dieses Risiko wird oft unterschätzt. Die HUK-COBURG bietet Ihnen Sonderkonditionen bei Neuabschluss einer Dienst- oder Berufsunfähigkeitsversicherung. Damit sparen Sie über die gesamte Laufzeit bares Geld!

Sprechen Sie mit uns. Wir beraten Sie gerne auch persönlich vor Ort:

### Geschäftsstelle Erfurt

**Paul Geisenhainer**

Vorsorgespezialist

Juri-Gagarin-Ring 53, 99084 Erfurt

Mobil 0151 72009626

paul.geisenhainer2@HUK-COBURG.de



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

ALS FORTBILDUNG VOM THILLM ZERTIFIZIERT

# Workshop "Resiliente Schulen zur Landtagswahl"

In einer Kooperationsveranstaltung der GEW Thüringen mit dem Verfassungsblog gehen wir Szenarien und Strategien für den autoritär-populistischen Ernstfall in Schulen auf den Grund. Bereite Dich darauf vor, was ab Herbst im System Schule eintreten könnte!

## Inhalt

Das Superwahljahr 2024 bringt viele Unsicherheiten mit sich – auch für Thüringen: Neue politische Parteien stellen sich zur Wahl, Prognosen weisen einen Zuwachs an Stimmen entlang der politischen Ränder aus und Lehrkräfte sind damit konfrontiert, sich damit auseinanderzusetzen, was eine autoritär-populistische Bildungspolitik für ihren beruflichen Alltag bedeuten könnte. Das „Thüringen Projekt“ des Verfassungsblogs – einem Fachforum zum Verfassungsrecht – hat auf dieser Grundlage juristisch und politisch plausible Szenarien ermittelt und den legalistischen Spielraum für politische Instrumentalisierungsmöglichkeiten von Schulen geprüft. Wie etwa können Konzepte wie der „Schulfriede“ oder das „Neutralitätsgebot“ genutzt werden, um die Rechtsunsicherheit in der Lehrerschaft für eigene Zwecke auszunutzen? Welche Lektionen können wir von den bildungspolitischen Entwicklungen aus der europäischen Nachbarschaft lernen?

## Methode

In dem Workshop werden die Ergebnisse der Recherche präsentiert und gemeinsam mit der Seminargruppe Möglichkeiten erarbeitet, Schulen und Lehrkräfte für politische Vereinnahmungsstrategien zu sensibilisieren und Resilienz aufzubauen.

## Referentinnen

**Marie Müller-Elmau:** Juristin und seit Juli 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Thüringen-Projekt des Verfassungsblogs mit Fokus auf Öffentlichkeit, insbesondere Bildung

**Ilka Maria Hameister:** GEW-Mitglied mit 1. Staatsexamen Lehramt in den Fächern Sozialkunde und Englisch und seit Oktober 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Didaktik der Politik der Friedrich-Schiller-Universität Jena



## Zielgruppen

Lehrer:innen und Schulleitungen aller Schulformen, offen für GEW-Mitglieder und Nicht-Mitglieder

## Kosten

Für die Teilnehmer:innen fallen keine Kosten an. Oder anders gesagt: Sämtlich entstehende Kosten werden durch die GEW Thüringen und den Verfassungsblog übernommen.

## Anmeldung und Termine

Eine Online-Anmeldung vorab ist notwendig, da der Workshop auf maximal 25 Teilnehmende beschränkt ist.

Wir bieten den Workshop fünfmal an. Hier sind alle Termine der inhaltlich identischen Veranstaltungen:

- Mittwoch, 08.05.2024, 16-19 Uhr, Jena
- Dienstag, 28.05.2024, 16-19 Uhr, Erfurt
- Montag, 03.06.2024 16-19 Uhr, Erfurt
- Samstag, 08.06.2024, 10-13 Uhr, Jena
- Samstag, 15.06.2024, 10-13 Uhr, Nordhausen

Hier geht es zur Online-Anmeldung: [www.gew-thueringen.de/resiliente-schulen-zur-landtagswahl](http://www.gew-thueringen.de/resiliente-schulen-zur-landtagswahl)

Michael Kummer  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



BESCHLUSS DES LANDESVORSTANDS VOM 5.3.2024

# GEW Thüringen und AfD sind unvereinbar

**„Die [...] Gewerkschaften [...] lösen unser liebes, deutsches Vaterland auf wie ein Stück Seife unter einem lauwarmen Wasserstrahl. Aber wir Patrioten werden diesen Wasserstrahl jetzt zudrehen! Wir werden unser Deutschland Stück für Stück zurückholen!“ (Björn Höcke am 17.01.2017)**

Der GEW Thüringen ist bewusst, dass trotz vieler sinnvoller - auch durch die GEW erstrittene - Maßnahmen während der letzten Jahre etliches im Bildungs- und Wissenschaftsbereich im Argen liegt. Die Herausforderungen durch verschiedene Krisen, durch den wachsenden Personalmangel und die sich verschärfende Unterfinanzierung sind zum Leidwesen der Beschäftigten und am Erziehungs-, Bildungs- und Wissenschaftssystem Beteiligten enorm gestiegen.

Trotz aller Kritik sieht die GEW Thüringen in der AfD keine Alternative für Deutschland (und auch nicht für Thüringen). Sie benennt allenfalls Problemfelder, verzichtet aber auf konkrete und aus unserer Perspektive sinnvolle Lösungsvorschläge oder holt diese aus der Mottenkiste längst überwundener Gesellschaftsvorstellungen. Björn Höcke, Vorsitzender der AfD Thüringen hat unlängst seinen Fünf-Punkte-Plan für Thüringen veröffentlicht:

- im Namen des Freistaates Thüringen den Bund für seine Flüchtlingspolitik verklagen
- den Thüringer Verfassungsschutz umkrepeln
- sämtliche Fördermittel für Demokratie, Vielfalt und den Kampf gegen Rechtsextremismus streichen
- den Klimaschutz im Freistaat beenden
- die Medienstaatsverträge kündigen und den Rundfunk staatlich finanzieren [und damit zu kontrollieren, Anm. der Verfasserin]

(MDR Thüringen, 03.12.2023)

## Das ist nur die Spitze des Eisbergs.

Die Aufdeckungen von CORRECTIV haben gezeigt, dass es bei der AfD und ihren rechtsextremen Vernetzungen um mehr als nur Gedankenspiele geht. Sie planen die Deportation aller Menschen mit Migrationshintergrund mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Unterstützer:innen von Geflüchteteninitiativen und angeblich regierungstreuen Journalist:innen. Diese Veröffentlichungen haben in den vergangenen Wochen mehrere hunderttausend Menschen zur Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten auf die Straße gebracht, auch in Thüringen, auch im sogenannten „ländlichen Raum“. Das ist ein wichtiges Signal an die AfD, die mehr denn je meint, sie spräche für das Volk. Als GEW Thüringen freuen wir uns über das zivilgesellschaftliche Engagement der letzten Wochen. Dabei kann es jedoch nicht bleiben. Zunehmend wenden sich Mitglieder an die GEW Thüringen, die sich Sorgen machen. Sorgen darüber, was sie erwartet, wenn die AfD in Thüringen nach den Landtagswahlen tatsächlich



in Regierungsverantwortung kommt, gar das Bildungs- oder das Wissenschaftsministerium erhält. Verunsicherungen hinsichtlich möglicher Diskriminierung und Redeverbote, Pläne zur Kündigung des Arbeitsplatzes, zum Wegzug aus Thüringen werden längst von denen ge-äußert, die unsere Zukunftsperspektive sind. Das dürfen wir nicht zulassen. Das müssen wir verhindern.

Nicht zuletzt wegen der Ankündigung Höckes, Inklusion und Gender Mainstreaming aus der Bildung und Wissenschaft zu verbannen gilt für die GEW Thüringen: Die Agenda der AfD gefährdet unsere Demokratie. Sie gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie will das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe beschneiden, etwa indem sie Krippen abschaffen will, weil ihrer Meinung nach Frauen an den Herd gehören. Weil Menschen mit Beeinträchtigungen nicht ihrem Menschenbild entsprechen, will sie diese nur noch in Förderschulen beschulen/betreuen und sie somit exkludieren/an den Rand der Gesellschaft schieben. Und: Nicht weniger als die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter soll abgeschafft werden – Gleichberechtigung ist im Grundgesetz verankert. Die AfD vertritt ein zutiefst rassistisches Menschenbild und kooperiert an vielen Stellen sehr bewusst mit rechtsextremen Organisationen und Bewegungen. Der Thüringer Landesverband der AfD ist nachgewiesen rechtsextrem, Mitglieder fallen regelmäßig durch volksverhetzende, antidemokratische und menschenrechtsverletzende Äußerungen auf und den Thüringer Landesvorsitzenden darf man gerichtlich attestiert einen Faschisten nennen.

Zudem: Eine ernsthafte Diskussion über die Programmpunkte der AfD ist aussichtslos: Den Kernaussagen aus den jeweiligen Partei- und Wahlprogrammen steht jeweils eine Vielzahl von abweichenden und gegenläufigen Aussagen anderer Programme, Reden oder Interviews entgegen.

**Die GEW Thüringen stellt fest, dass die Beschlusslagen des Landesverbandes und des Gewerkschaftstages weiterhin Bestand haben: GEW und AfD stehen sich diametral gegenüber. Wer die Grundsätze der GEW ernst meint, kann nicht zugleich AfD-Positionen vertreten. Daher schließt die GEW Thüringen auch künftig die Zusammenarbeit mit der AfD aus, lädt sie nicht zu Veranstaltungen ein und beteiligt sich aktiv an Bündnissen und Kundgebungen, die für Demokratie, Vielfalt, Toleranz und Zusammenhalt einstehen. Sie wird alle Kolleg:innen unterstützen, die politische Neutralität nicht missverstehen, sondern sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und damit gegen Rassismus, Diskriminierung, Menschenfeindlichkeit und neofaschistische Politik einstehen.**



15. BIS 16.  
JUNI 2024  
IN BAD TABARZ

**EINLADUNG**

## Gesundheitswochenende der GEW Thüringen

Den zeitigen Schulferien geschuldet, treffen wir uns in diesem Jahr bereits Mitte Juni zum Gesundheitswochenende.

Zur Ruhe zu kommen und doch aktiv zu sein – das empfinden immer mehr Menschen im stressigen Alltag als wichtig für sich. Wir bieten in diesem Jahr gleich in vier Workshops die Gelegenheit, genau das zu tun. Da sollte für Jede und Jeden etwas dabei sein. Wir freuen uns also wieder auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sagen wie jedes Jahr: zeitiges Anmelden sichert einen Platz!

### Workshop 1: „Entspannung für Groß und Klein“

**Simone Thoms, Yoga-Lehrerin, Erfurt**

Im Workshop werden vielfältige Entspannungsmethoden für Kinder im Grundschulbereich und für Jugendliche vorgestellt und ausprobiert. Natürlich sind sie auch etwas für Erwachsene. Du kannst sie im Workshop für Dich testen, mit Freunden ausprobieren und in Deinen Arbeitsbereich mitnehmen. Manche sind für zwischendurch im Unterricht, manche für Projekte geeignet und sie sind ausbaubar. Es kommen verschiedenste Materialien und Elemente zum Einsatz. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### Workshop 2: „Stress lass' nach!“ - Mit Achtsamkeit bewusst entspannen

**Dr. Sabine Trott, MBSR-Lehrerin (Mindfulness-Based Stress Reduction – Stressreduktion durch Achtsamkeit), Ilmenau**

Wer kennt das nicht: Im Hamsterrad laufen, To-do-Listen abarbeiten und dann vielleicht nachts auch noch wachliegen und grübeln ... Kein Wunder, wenn uns solche Phasen zermürben und wir uns nach Ruhe und Nichtstun sehnen. Im Workshop stehen „Entspannen“ und „Auf-tanken“ an erster Stelle. Wenn wir Achtsamkeit als Innehalten und bewusstes, bewertungsfreies Wahrnehmen verstehen, können sich Körper und Geist entspannen – und loslassen. Um das zu erfahren, wird es angeleitete Übungen im Liegen, Sitzen und in leichter Bewegung geben. Einige dieser Übungen orientieren sich an den Standard-Übungen eines MBSR-Kurses: Body Scan / Körperspürübung, Achtsame Bewegung / Achtsames Yoga, (kürzere) Sitzmeditation mit Atembeobachtung. Zusätzlich experimentieren wir mit alltagstauglichen Mini-Einheiten: Achtsamkeit „To-go“! Im lockeren Austausch werden wir verschiedene Facetten von Achtsamkeit entdecken und persönliche Ideen entwickeln. Die Veranstaltung ist sowohl für Einsteiger ins Thema als auch zur Auffrischung und Vertiefung geeignet. Körperliche Fitness ist nicht erforderlich.

[www.ilmenau-achtsamkeit.de](http://www.ilmenau-achtsamkeit.de)

### Workshop 3: „Den Weg zu einer belastbaren Stimme finden“

**Katrin Oelze, Sprechwissenschaftlerin und Logopädin mit dem Schwerpunkt Stimme, Mediatorin und Meditationsanleiterin, Erfurt**

In dem Workshop gibt es grundlegende Übungen zum Kennenler-

nen oder Auffrischen aus den Bereichen Atmung, Stimme sowie körperlicher An- und Entspannung. Die Vertiefung bzw. Erweiterung dieser Basisübungen hilft den Teilnehmer:innen bewusster wahrzunehmen, dass Atemführung und Stimmgebung ein Weg des gesamten Körpers ist. Das ermöglicht den Zugang zu den eigenen Ressourcen und die Entwicklung einer belastbaren und tragfähigen Stimme. Das Schöpfen neuer Stimmkraft aus der Ruhe heraus wird durch meditative Übungen unterstützt. So fällt es leichter, mit störenden Einflüssen im Schul- bzw. Berufsalltag klarer, konsequenter und gelassener umzugehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

[www.kommunikation-oele.de](http://www.kommunikation-oele.de)

### Workshop 4: „Wasser und Bewegung – fit mit Kneipp“

**Sven Drößmar, Dipl.-Sportwissenschaftler; Michaela Ehrenreich, BA Sportwissenschaft; Heidrun Dieringer, Expertin Heimat und Kräuter; ZePT Bad Tabarz**

Sich bewusst bewegen kommt im stressigen Arbeitsalltag oft viel zu kurz. Doch Bewegung steht an erster Stelle auf dem Weg zu einem gesunden und schönen Körper sowie einem fitten Geist. Sebastian Kneipp hat aus persönlichen krankheitsbedingten Erfahrungen begonnen, nach Möglichkeiten zu suchen, um die körperlichen und seelischen Widerstandsquellen zu stärken. Jeder Mensch besitzt Ressourcen zur Gesunderhaltung, die es mit einem entsprechenden Stimulans zu fordern und damit zu fördern gilt. Das kann durch moderate und dosierte Reize erfolgen, die als Wasser und Bewegung in das physiologische Gleichgewicht eingreifen und über eine angepasste Stressreaktion zur Abhärtung führen. Die Teilnehmer:innen erwarten Grundlagen zur Verbesserung bzw. dem Erhalt der Leistungsfähigkeit, eine Kräuterwanderung und die Kneipp-Kurmeile, eine Aussichtstour rund um Bad Tabarz und die „Kraft des Wassers“.

[www.zept-droessmar.de](http://www.zept-droessmar.de)

### Organisatorisches

- Beginn: Samstag, 15.06.2024, 10:00 Uhr
- Ende: Sonntag, 16.06.2024, 13:30 Uhr
- Teilnahmegebühr: GEW-Mitglieder 105 Euro, Nicht-GEW-Mitglieder 265 Euro; Zahlung in Raten nach Absprache möglich
- Das Gesundheitswochenende ist weiterhin unter dem Aktenzeichen 5094-13-1037/22 zertifiziert.
- Sollte das Interesse bestehen, Kinder mitzubringen, wende dich umgehend nach der Anmeldung an Constanze Röhereich, Tel.: 0361 590 95-55, [constanze.roehreich@gew-thueringen.de](mailto:constanze.roehreich@gew-thueringen.de)
- Anmeldungen nehmen wir ausschließlich mit dem abgedruckten Anmeldeformular (per Post oder Fax) bzw. online entgegen unter: [www.gew-thueringen.de/gesundheitswochenende](http://www.gew-thueringen.de/gesundheitswochenende)
- Anmeldeschluss ist der 22.05.2024. Die Anmeldebestätigung erfolgt nach dem 22.05.2024.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Der/Die Teilnehmer:in hat das Recht, schriftlich und ohne Angabe von Gründen bis 28.05.2024 kostenfrei von der Teilnahme zurückzutreten. Bis 04.06.2024 ist der Rücktritt gegen Zahlung einer Stornogebühr von 50 % der Teilnahmegebühr möglich. Erfolgt der Rücktritt nach dem 04.06.2023 oder erscheint der angemeldete Mensch nicht zum Gesundheitswochenende, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, wenn gewünscht und möglich auch in Doppelzimmern.

Marlis Bremisch  
Referentin gewerkschaftliche Bildungsarbeit





**Bitte senden an:** GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Str. 22, 99096 Erfurt  
**Faxen an:** 0361 59095-60 oder anmelden unter: [www.gew-thueringen.de/gesundheitswochenende](http://www.gew-thueringen.de/gesundheitswochenende)

## Schriftliche Anmeldung für das Gesundheitswochenende

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Gesundheitswochenende an.

Name, Vorname

Workshopwunsch (Nr. oder Titel)

Mitglieds-Nr. (falls zur Hand)

Alternativwunsch (Nr. oder Titel)

Straße, Nr.

Ich möchte im Doppelzimmer übernachten mit

PLZ, Wohnort

Ich möchte Kinder mitbringen (Anzahl, Alter)

Telefon (p/d)

Lebensmittelunverträglichkeiten

E-Mail

Ich möchte vegetarisch essen

Ich möchte vegan essen

Datum

Unterschrift



## EINLADUNG

# Die GEW (neu) entdecken

## Ein Seminar für neue und nicht mehr so neue GEW-Mitglieder

Du bist neu in der GEW und fragst dich, wie bei uns alles so funktioniert oder wie wir ticken? Oder du bist schon länger dabei und willst es jetzt genauer wissen? Dann bist du bei diesem Seminar genau richtig. Es wird um Arbeitsweisen, Strukturen, Ansprechpartner:innen und über die Themen der GEW Thüringen gehen. Obendrein lernst du nette Menschen kennen, die in derselben oder einer ähnlichen Situation sind wie du.

Wir freuen uns auf dich!

### Zum Seminar:

Ort: Hotel „Am Burgholz“ Bad Tabarz,  
Am Burgholz 30, 99891 Bad Tabarz  
[www.hotel-am-burgholz.de](http://www.hotel-am-burgholz.de)

Zeit: Freitag, 24.05.2024, 16:00 Uhr mit einem  
Begrüßungskaffee bis Samstag, 25.05.2024,  
14:00 Uhr nach dem Mittagessen

Das Seminar leiten Marlis Bremisch, Referentin bei der GEW Thüringen, und Felix Osterloh, ein aktives junges GEW-Mitglied. Er ist im Leitungsteam des GEW-Kreisverbandes Jena-Saale-Holzland und im Leitungsteam des Stammtisches Hort.

### Anmeldung:

Die Anmeldung kann ausschließlich online erfolgen:  
[www.gew-thueringen.de/die-gew-neu-entdecken](http://www.gew-thueringen.de/die-gew-neu-entdecken)

### Anmeldeschluss: 12.05.2024

Die Teilnahmebestätigung erfolgt nach dem Anmeldeschluss per Mail.

### Organisatorisches:

- Die Teilnahme ist kostenfrei. Es entstehen lediglich Kosten für die An- und Abreise.
- Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.
- Vor Ort stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Bad Tabarz ist aber auch über öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen.

Fragen zum Seminar beantwortet gerne:

Marlis Bremisch, Tel.: 0361 590 95-21,  
[marlis.bremisch@gew-thueringen.de](mailto:marlis.bremisch@gew-thueringen.de)

GEGEN DAS VERGESSEN

## Gedenkstättenfahrt nach Oświęcim/ Auschwitz und Kraków



Privat: Lagereingang Stammlager Auschwitz I

Am 3. Februar haben sich 23 zukünftige Erzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen der Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt (MEKS) gemeinsam mit 25 Schüler:innen der 11. Klassen der TGS „Friedrich Schiller“ Erfurt auf eine achttägige Bildungsreise nach Oświęcim/Auschwitz und Kraków begeben mit dem Ziel, sich durch eigene Eindrücke und Erfahrungen am Ort des größten nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagers wie auch dem ehemaligen Getto in Kraków mit den Methoden des faschistischen Terrors der deutschen Nazis in den Jahren 1939 bis 1945 auseinanderzusetzen.

Ein umfangreiches dreitägiges Studienprogramm im Stammlager Auschwitz, dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und Workshops zu den Themen „Kinder im KZ“, „Fluchten aus dem KZ“ und „Die Organisation der Schreibstube des KZ“ ermöglichte anhand der authentischen Orte und Dokumente die intensive persönliche Beschäftigung mit den Gräueltaten der Nazis zur Vernichtung der europäischen Juden, der Sinti und Roma und vieler anderer Menschen, die nicht in das Bild der faschistischen Ideologie passten.

Diese selbstreflektierte Verarbeitung der Eindrücke trug dazu bei, dass die Teilnehmer:innen diese Verbrechen der Nazis u.a. zu folgenden Kommentaren anregte:

„Das darf nie wieder passieren!“

„Wie kann man das begreifen, was die Nazis mit unschuldigen Kindern gemacht haben?!“

„Wie können wir dazu beitragen, dass nie wieder Menschen mit Beeinträchtigungen als lebensunwert definiert werden?!“

„Lasst uns den im Stammlager gefundenen Ausspruch von George Santayana: ‚Kto nie pamięta historii skazany jest na jej ponowne przeżycie = Wer sich nicht an die Vergangenheit erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen‘ ernst nehmen und für ein buntes Thüringen für ALLE Menschen eintreten!“

Die Ergebnisse des Aufenthalts in Auschwitz hat jede/r persönlich umgesetzt – in Bildern, eigenen Zeichnungen, als Gedicht, ein Tagebuch der Reise oder auch als Instagram-Story für unsere MEKS-Schulseite „MEKS bewegt“.

Die über 800-jährige Geschichte der polnisch-jüdischen Stadt Oświęcim/Oszipin war ebenfalls wichtiger Teil unserer Reise – denn auch hier wurden die Verbrechen der Nazis deutlich, die diesen historischen Ort zu einer deutschen Vorzeigestadt umgestalten – und damit deren Geschichte auslöschen – wollten. Nachdem wir den Film „Schindlers Liste“ – mit den vorherigen



Privat: Kopie einer Kinderzeichnung

Eindrücken im Kopf – geschaut hatten, war unser Aufenthalt in Kraków danach besonders eindrucksvoll; die authentische Geschichte war an den Originalorten nochmals präsent. Aber natürlich bot Kraków auch viele schöne Erlebnisse einer alten jungen Großstadt verbunden mit dem Kennenlernen polnischer Traditionen, so z.B. der schmackhaften polnischen Küche. Die Schönheiten der Stadt genossen wir auch durch eine professionelle Stadtführung – so mit dem besonderen Erlebnis, die feierliche Öffnung des Veit-Stoß-Altars in der Marienkirche erleben zu können. Diese beeindruckende Fahrt in die Geschichte und Gegenwart war – wie bereits seit 2018 – erneut möglich dank der tatkräftigen Förderung durch die Bethe-Stiftung und das TMBJS. Für uns als MEKS ist sie zu einer wichtigen Tradition geworden – und wir empfinden es als eine wichtige Möglichkeit, unseren Schüler:innen die Chance zu bieten, sich freiwillig ganz persönlich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, um in der Gegenwart den Wert unserer Demokratie zu erkennen und sich für deren Erhalt aktiv einzusetzen.

Iris Kielau  
Projektleiterin der Gedenkstättenfahrt  
Fachrichtungsleiterin Sozialpädagogik in der  
MEKS



## SCHULBAUSANIERUNG

# Ein sehr gelungener Umbau – und dennoch muss es besser gehen

**Besichtigung der Staatlichen Regelschule „Carl Ludwig Nonne“ Hildburghausen am 22. Februar 2024**

In der Kreisstadt Hildburghausen sind umfangreiche Änderungen im Bereich der Schulen geplant und zum Teil schon umgesetzt. Ein Schulgebäude, welches bereits als Förderschule und danach als Grundschule diente, wurde im Laufe der letzten zwei Jahre umfassend erneuert und ergänzt, um jetzt die Staatliche Regelschule „Carl Ludwig Nonne“ zu beherbergen. Zirka ein Jahr, nachdem das umgestaltete Schulgebäude von Schülerschaft und Lehrkörper bezogen wurde, war es Ende Februar Zeit für ehemalige Lehrer:innen und Erzieher:innen, der Schule einen Besuch abzustatten. Frau Schuchardt, langjährige Lehrerin für Mathematik und Physik, führte uns durch die Räume und beantwortete alle Fragen.

Das Schulgebäude ist im Vergleich zu vorher nicht wiederzuerkennen. Ein grundlegendes Manko von Schulgebäuden aus späteren DDR-Jahren, das Fehlen einer Aula, wurde durch das Einrichten eines großzügigen Atriums beseitigt. Damit entstand ein wichtiger Bezugspunkt für die Schülerinnen und Schüler mit positiver Auswirkung auf das Schulleben. Auch die Flure sind schülerfreundlich eingerichtet: Sitzmöglichkeiten, Cafeteria und eine ansprechend eingerichtete Bibliothek sind vorhanden. Diese wird auch für Hausaufgabenbetreuung genutzt. Die Ausstattung der Unterrichtsräume mit moderner Technik, die sowohl digital als auch analog genutzt werden kann, gehört inzwischen zum Standard.

Die Besucher schwärmten aus, fachsimpelten, diskutierten und fragten der ortskundigen Kollegin Löcher in den Bauch. Natürlich hat der Umbau eines bestehenden Gebäudes auch Grenzen. Das zeigt sich in der Größe einiger Räume, welche historisch bedingt in der Regel für nur 24 Schülerinnen und Schüler ausgelegt waren. Insbesondere in Fachräume für Naturwissenschaften ist das zu spüren. Dem erhöhten Platzbedarf beim experimentellen Unterricht kann nur bedingt genügt werden.

Dem Landkreis Hildburghausen ist durch den Umbau des Schulgebäudes vieles geglückt. Man spürt und sieht, dass die Schülerschaft das neue Schulhaus schätzt und sich mit ihm identifiziert. Für drei weitere Schulen in der Stadt sind ähnliche Veränderungen zu erwarten. Schon jetzt gehört der Landkreis zu den drei Kommunen, die in Thüringen die höchsten Ausgaben pro Schüler für Investitionen und Unterhaltung im Schulbereich aufweisen können, mehr als doppelt so viel wie die Schlusslichter (Studie „Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben im Schulbereich in Thüringen, Kai Eicker Wolf, DGB Hessen-Thüringen, Mai 2021).

Aus den Erfahrungen von vergleichbaren Investitionen ergibt sich aber auch ein kritischer Punkt: Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, der Erzieherinnen und Erzieher sowie der unterstützenden Pädagogischen Assistenzen und Sozialarbeiter werden zu wenig in Betracht gezogen. Ihre Wünsche und Vorstellungen müssen im Vorfeld stärker mit einbezogen werden, da sich die Anforderungen an die pädagogischen Berufe in den letzten Jahren deutlich erhöht haben und die Schulbauten dem auch gerecht werden sollen. Schulleitungen, Personalräte und Kollegien müssen sich im Vorfeld von Umgestaltung ihrer Arbeitsplätze stark machen, sie werden hoffentlich auf offene Ohren stoßen!

Andrea Hartung



**SIGNAL IDUNA**   
füreinander da

## Hier gibt es nichts zu korrigieren.

Unsere leistungsstarken Versicherungen für Lehrerinnen und Lehrer.

Vorbereiten, unterrichten, korrigieren: Lehrerinnen und Lehrer haben jeden Tag Wichtigeres zu tun, als sich mit Versicherungen zu beschäftigen. Wir übernehmen das gern für Sie und bieten maßgeschneiderte Versicherungspakete und eine kompetente Rundum-Beratung.

Signal Iduna Gruppe  
Gebietsdirektion Erfurt  
Telefon 0361-51846321  
gd.erfurt@signal-iduna.de

SERVICE DER AJUM THÜRINGEN

## Buchempfehlungen für Kindergarten und Grundschule im April



Als Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) sichten wir regelmäßig Neuerscheinungen auf dem Kinder- und Jugendliteratur-Markt. Mit unseren Bewertungen wollen wir vor allem Eltern und Pädagogen Orientierung geben, damit sie spannende, thematisch interessante und qualitativ gute Bücher für Kinder und Jugendliche finden. Alle zwei Monate geben wir hier einige Empfehlungen.

Elzbieta, **Floris und Maja**, Moritz Verlag  
2022, 40 Seiten, 12,95 Euro, 6 bis 9 Jahre

Die Hasenkinder Floris und Maja leben auf zwei Wiesen nur durch einen Bach getrennt und sind beste Freunde, bis zu dem Tag, als der Krieg beginnt und beide durch einen Stacheldraht getrennt werden. Der Krieg lärmt und zerstört und als er vorbei ist, schläft er nur. Die Hasenkinder sind sich sicher, dass sie den Krieg nicht wieder aufwecken werden.

Franz Fühmann / Jacky Gleich (Ill.), **Die Geschichte vom kleinen Und**, Hinstorff Verlag, 2022, 32 Seiten, 16,00 Euro, 7 bis 10 Jahre

Das kleine Wörtchen UND befand sich einem langen Satz mit vielen finsternen Wörtern. Doch als es verloren geht, muss es nach neuen Verbündeten suchen. Mit dem H würde es ein Hund und müsste immer bellen. Schließlich kommt das WER daher und ein WUNDER geschieht. Die witzige Geschichte ist sprachspielerisch grandios erzählt.

Günther Jakobs (Ill.), **Er ist's; Die schönsten Frühlingsgedichte**, Kindermann Verlag, 2023, 32 Seiten, 20,00 Euro, 6 bis 10 Jahre

Zehn Frühlingsgedichte aus drei Jahrhunderten vereint dieser wunderbar ausgestattete Gedichtband. Die Texte sind eingebettet in phantasievolle und sprachkünstlerisch wirkende Illustrationen, in denen sich zum Beispiel Motive finden, die sich zu den Wörtern des Gedichtes reimen.

Roxanne Brouillard/ Giulia Sagramola (Ill.), **Mein Hund Banane**, Tulipan, 2023, 40 Seiten, 16,00 Euro, ab 4 Jahre

Stellen wir uns vor: Eine Banane wird an Stelle eines Hundes Gassi geführt. Ein Spiel, das zu Komik in Höchstform führt. Gespräche zwischen der fabulierenden Hunde- bzw. Bananenbesitzer\*in und zweifelnden Passanten entspinnen sich und produzieren Nonsense zwischen Dialogtext und Karikatur.

Judith Vanistendahl, **Rund ums Quadrat**, Beltz & Gelberg, 2023, 76 Seiten, 15,00 Euro, ab 2 Jahre

Eine Einladung zum Wahrnehmen, Entdecken und Erkennen rund um geometrische Figuren. Vom Kreis zum Küken zur Teekanne, über einen Teekessel zum Hausdach verändern sich Formen und Farben. Wahrnehmungsobjekte setzen sich aus den geometrischen Grundformen neu zusammen und dekonstruieren sich alsbald wieder.

Marianna Coppo, **... aber wo ist die Geschichte?** Aus dem Italienischen von Ulrike Schimming, Bohem Press, 2023, 48 Seiten, 18,00 Euro, ab 4 Jahre

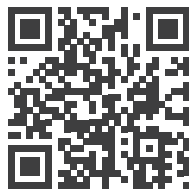
„Es war einmal eine weiße Seite.“ – beginnt so eine Geschichte? Aber wo bleibt sie denn? Das fragen sich die fünf Freunde, die offenbar zufällig in dieses Buch geraten sind, auch. Schließlich beginnt der Hase eine Fantasiewelt zu zeichnen, die bald alle in sich aufnehmen wird. Ein minimalistisches Bilderbuch, das zum Geschichtenausdenken einlädt.

**JETZT MITGLIED WERDEN:**



[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

**JETZT MITGLIED WERDEN:**



**[www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)**

## LESERBRIEF

## Das „Korrekte-Sprache-Gesetz“ und die Gedankenpolizei

Der Entwurf für das „Thüringer Gesetz für eine regelkonforme, diskriminierungsfreie und verständliche Anwendung der deutschen Sprache an Thüringer Schulen und in der Verwaltung“ (vgl. [www.beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-8596/](http://www.beteiligentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/7-8596/)) wurde in der letzten Ausgabe zurecht kritisiert, aber die Kritik greift zu kurz.

Es ist eine Schande, dass – unter dem Deckmantel der Verständlichkeit von Sprache für alle – gendergerechte Sprache verboten werden soll. Die Lehrkräfte werden durch dieses Gesetz angehalten, die gendergerechte Sprache nicht nur aus den Klassenzimmern, sondern auch aus den Köpfen zu verbannen. Unter dem Argument, Diskriminierung verhindern zu wollen, soll die Regelung kommen, dass "Leistungen in deutscher Sprache [...] ausschließlich auf der Grundlage des amtlichen Regelwerks des Rats für deutsche Rechtschreibung zu erbringen [sind]." Es müssten also alle Ausdrucksweisen, die nicht vom Rat für deutsche Rechtschreibung abgesegnet sind, als Fehler mit entsprechenden Konsequenzen und schlechten Noten geahndet werden und damit Möglichkeiten der Schüler sich selbst auszudrücken sanktioniert werden.

Aber da ist noch lange nicht Schluss, denn die Lehrmaterialien müssten nicht mehr nur verfassungsgemäß sein, sondern neuerdings wäre dann – hierfür soll der entsprechende Paragraph ergänzt werden – „die Verwendung verkürzter Schreibweisen und von Sonderzeichen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Formen, wie 'Gender-Stern', 'Gender-Doppelpunkt', 'Gender-Unterstrich' oder Doppelpunkt im Wortinnern [...] unzulässig.“ Lehrbücher oder Arbeitsblätter in denen gegendert wird – und wenn es nur darum geht, das Thema Gendern zu thematisieren – sind dann verboten. Jugendbücher und Jugendmedien, in denen gegendert wird, sind dann verboten. Diverse Materialien der Zentralen für politische Bildung, der Gesund-

heitsämter und gerade auch von Gruppen und Vereinen, die sich für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt einsetzen, sind dann im Unterricht verboten.

Ganz abgesehen vom finanziellen und zeitlichen Aufwand dieser Säuberungsaktionen wiegen andere Konsequenzen stärker. Medienbildung und die Darstellung aller möglichen Sichtweisen einer Debatte wird zum Problem, wenn diverse öffentliche Beiträge und Stimmen, von links der Mitte und aus der Mitte, die oft gegendert sind, für den Unterricht auf einmal „unzulässig“ sind. Es geht hier nicht nur um „korrekte“ Sprache. Folge des Gesetzes wären Sprachverbote und Denkverbote sowie eine Verschiebung der öffentlichen Debatte nach rechts.

Und auch für die CDU wäre die Verabschiedung dieses Gesetzes ein vergifteter Sieg. Die Klagen von Rechtsaußen gegen Lehrkräfte, die wesentlich oder versehentlich gegen das Gesetz verstoßen, während sie ihrem Bildungsauftrag folgen, würden nicht lange auf sich warten lassen. Und der Kulturkampf von Rechtsaußen gegen alles linke (soll heißen: gegen alles nicht rechtsextreme) würde durch die Klagen weitere Munition erhalten. Wie das Gesetz kontrolliert werden soll und wie es instrumentalisiert würde, sollte es jemals einen zuständigen Minister von Höckes Gnaden geben, will man sich gar nicht ausmalen...

Pierre Motylewicz



LAS DIVERSITY

### HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN UND ANTWORTEN

## Vielfalt im Unterricht? Die Regenbogenkoffer-Schulungen machen's möglich!

Seit mittlerweile sieben Jahren gibt es den Regenbogenkoffer – Thüringens ersten vielfaltspädagogischen Material- und Methodenkoffer für Grund- und weiterführende Schulen. Das vielfach gelobte Ausleihmaterial wurde nun aktualisiert. Aktuell finden wieder zahlreiche Schulungen zum Einsatz des Koffers statt. Dies nehmen wir zum Anlass für eine FAQ.

#### Warum gibt es den Regenbogenkoffer?

Menschen unterscheiden sich in verschiedensten Facetten – etwa in ihrem Aussehen, ihrer Herkunft, ihrer Identität oder ihrer Lebens- und Lebensweisen. Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung und Ungleichbehandlung erhöhen. Gerade wenn Kinder und Jugendliche erlernten Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen oder auf der Suche nach ihrem Selbst sind, kann es zu Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung kommen. Der Regenbogenkoffer bietet Anregungen und Methoden für eine wertschätzende Bildungsarbeit zu den Themen Vielfalt und Antidiskriminierung.

#### Wer sind die Initiator:innen des Regenbogenkoffers?

Der Regenbogenkoffer ist ein gemeinsames Projekt der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen (AGETHUR), der pro familia Thüringen und des Vereins Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen. Finanziell unterstützt wurde das Projekt 2016 durch die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld.

#### Welche Ziele verfolgt der Regenbogenkoffer?

Pädagog:innen erhalten leicht verständliche Methoden und Materialien, um die Vielfalt von Kindern und Jugendlichen niedrig-



schwierig besprechen zu können. Die Themen Körper, Geschlechter, Identitäten, sexuelle Orientierungen und vielfältige Familienformen, Liebens- und Lebensweisen werden wertschätzend thematisiert. Vorurteile und Klischees werden benannt und reflektiert. Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungleichbehandlungen sollen damit abgebaut werden.

### Welche Zielgruppe hat der Regenbogenkoffer?

Der Einsatz des Koffers eignet sich ab der 3. Klasse. Die Methoden sind sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe fachübergreifend einsetzbar. Alle Methoden sind lehrplan- und bildungsplankonform. Sie sind an die jeweiligen Altersstufen thematisch und methodisch angepasst und enthalten Vorschläge, wie die Methoden je nach Lerngruppe variiert werden können.

### Welche Einrichtungen in Thüringen sind bisher im Besitz eines Regenbogenkoffers?

Inzwischen bieten 19 Einrichtungen und Organisationen in Thüringen den Koffer zur Ausleihe an. Wer einmalig an einer Fortbildung zur Nutzung des Koffers teilgenommen hat, ist berechtigt den Koffer auszuleihen. Aktuelle Schulungen und alle Ausleihstationen werden auf der Website [www.regenbogenkoffer.de](http://www.regenbogenkoffer.de) aufgeführt.



[regenbogenkoffer.de](http://regenbogenkoffer.de)

### Welche Materialien beinhaltet der Regenbogenkoffer?

Der Regenbogenkoffer enthält eine Handreichung mit Erklärungen, Methodenbeschreibungen und weiterführenden Links und Ideen. Daneben befinden sich Begriffskarten, zahlreiche Fotografien und andere Spiel- und Arbeitsmaterialien für den spezifischen Einsatz in der jeweiligen Lerngruppe.

### Wie bekomme ich einen Koffer?

Um einen Koffer ausleihen zu können, wird eine eintägige Fortbildung benötigt. Diese wird kostenfrei angeboten und ist vom ThILLM zertifiziert. Die Teilnahmebestätigung der Schulung muss bei der Ausleihe vorgezeigt werden. Die Ausleihe des Koffers ist ebenfalls kostenfrei.

### Was beinhaltet die eintägige Schulung?

Die eintägige Schulung gibt einen Einblick über die Inhalte, Ziele und Methoden des Regenbogenkoffers. Die Teilnehmenden setzen sich mit den verschiedenen Ebenen von Vielfalt, Körpern, Geschlechtern und Identitäten auseinander, probieren intensiv die Methoden im Koffer aus, diskutieren und reflektieren diese.

Dr. Marcus Heyn  
Landesausschuss Diversity  
Mitautor des Regenbogenkoffers

Wir, der Landesausschuss Diversity, setzen uns für Antidiskriminierungsarbeit und Diversitätsbewusstsein in Bildungseinrichtungen und in der GEW (hier in Thüringen und bundesweit) ein. Als Gremium wollen wir zu einem diskriminierungsfreien Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Studierenden in Kitas, Schulen und Hochschulen und mit unseren Kolleg:innen im Beruf und in der GEW beitragen. Für einen konstruktiven und wertschätzenden Umgang in der Bildungsarbeit mit queeren und weiteren Lebensweisen, die als nicht „normal“ gelten, arbeiten wir mit weiteren Gruppen, Vereinen und Projekten für Antidiskriminierungsarbeit in Thüringen und auf Bundesebene zusammen.

Der Landesausschuss Diversity trifft sich alle zwei Monate. Dann geht es um aktuelle Themen und Projekte und um neue Ideen. Außerdem bringen wir uns über die aktuelle Arbeit der GEW-Gremien zum Thema Antidiskriminierung auf den neuesten Stand. Ihr habt Ideen und möchtet sie gemeinsam voranbringen? Wir möchten alle Interessierten einladen, zu unseren offenen Sitzungen zu kommen!

### Hier sind die Termine für dieses Jahr:

- Montag, 08.04.2024, GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Straße 22, Erfurt
- Montag, 03.06.2024, Queeres Zentrum Erfurt, Johannesstraße 52, Erfurt
- Montag, 12.08.2024, GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Straße 22, Erfurt
- Montag, 14.10.2024, GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Straße 22, Erfurt
- Montag, 09.12.2024, GEW Thüringen, Heinrich-Mann-Straße 22, Erfurt

jeweils von 16:30 bis 18:30 Uhr

Wenn Ihr kommen wollt, dann meldet Euch bitte an mit einer kurzen Mail unter [diversity@gew-thueringen.de](mailto:diversity@gew-thueringen.de). Bei Fragen und Anregungen sind wir auch über diese Mailadresse erreichbar.



## JUBILARE

## März und April

## Die GEW gratuliert folgenden Kolleginnen und Kollegen zum Geburtstag.

**89 JAHRE**

Harald Hintze

Dipl. Ing.

Siegfried Warkotsch

**80 JAHRE**

Edelgard Weber

Karin Schmidt

Ingrid Vogler

Gisela Lenz

Brigitte Dittes

Christa Adlung

Bärbel Buchholz

Ulrike Engert

Ute Oehme

Heidmarie Heinrich

Gabriele Schaarschmidt

Cornelia Höfner

Barbara Hofmann

Elke Kretzschmar

Martina Jäckel

Tatiana Pirogova

Andrea Schmidt

Elke Dahlke

**88 JAHRE**

Dieter Lenz

Isolde Dettmar

**83 JAHRE**

Jochen Ternette

Christel Kober

Lina Plescher

Ingrid Peiler

**75 JAHRE**

Renate Grimshandl

Jutta Broßmann

Annemarie List

Elvira Günschmann

Ursula Kaufmann

Dr. Franz Schmidt

**87 JAHRE**

Wolfgang Winter

Werner Brosig

**82 JAHRE**

Christa Prast

Hanna Weiß

Heidi Wendling

Beate Stumpf

**70 JAHRE**

Helga Lumnitz

Dr. Kurt Stallknecht

Gerd Veith

Klaus-Dieter Fritz

Dieter Klinge

Heidmarie Radloff

Rosemarie Rödiger

**86 JAHRE**

Siegfried Oette

Rolf Franke

Jürgen Drescher

Dr. Ute Müller

Ruth Schubert

Jutta Jähnert

Klaus Telke

Eberhard Dallmann

**85 JAHRE**

Gerhard Urban

Rosemarie Starkloff

Rosemarie Janda

**81 JAHRE**

Christine Schwarz

Lothar Beyer

Hans Mainka

Renate Rudloff

Ute Wagner

Heinz Wainar

Irmlinde Straube

Gisela Rösing

Heide Grubert

Erika Malter

Harald Geyer

Hannelore Repp

Erika Redmann

Ursula Grünert

Adelheid Kuderna

Gudrun Lichtenheldt

Evelyn Drzensla

**84 JAHRE**

Prof. Dr. Ing. Edwin Wagner

Dr. Rolf Nutsch

Christa Thörner

Gudrun Fuchs

Dieter Krause

Renate Rödiger

**65 JAHRE**

Dieter Heßler

Martina Wollerich

Prof. Dr. Andreas Eckl

Elke Hartmann

Thomas Schmohl

Elke Buckan



## ALTENBURG

## SCHLOSS ALTENBURG

**Liebe Seniorinnen und Senioren, wann habt Ihr das letzte Mal unser schönes Schloss besucht?**

Im Rahmen unseres Frühlingfestes bietet sich dazu Gelegenheit. Wir laden Euch am 23. Mai in der Zeit von 15:30 Uhr bis etwa 18:30 Uhr zu einer Führung im Schloss mit anschließendem gemütlichen Beisammensein in der Altenburger Hofgärtnerei ein.

Bitte teilt uns telefonisch oder per E-Mail bis 30. März 2024 mit, ob Ihr an der Veranstaltung teilnehmen werdet.

E-Mail: [kv.altenburger-land@gew-thueringen.de](mailto:kv.altenburger-land@gew-thueringen.de)  
Tel.: 034343/509957 oder 03447/508729

Ich freue mich auf Euch!

Annemarie List

## EICHSFELD

## EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024

Liebe Mitglieder der GEW des Eichsfeldkreises, auch in diesem Jahr führt die GEW-Eichsfeld im April ihre Jahreshauptversammlung durch. Alle Mitglieder sind dazu ganz herzlich eingeladen!

Datum: Donnerstag, 25.04.2024  
 Zeit: 16:00 Uhr  
 Ort: „Eichsfelder Hof“ Leinefelde  
 Heiligenstädter Str. 1, 37327 Leinefelde-Worbis

Als Gastrednerin erwarten wir unter anderem die GEW-Landesvorsitzende Kathrin Vitzthum.

Natürlich werden wir auch in diesem Jahr unsere Jubilare gebührend ehren!

Zur konkreten Planung und optimalen Vorbereitung der Jahreshauptversammlung bitten wir alle Mitglieder ganz herzlich um **verbindliche Rückmeldung** bezüglich der Teilnahme **bis zum 18.04.2024** an folgende Adresse:

- per Post: GEW Eichsfeld, Halle-Kasseler-Str. 48, 37339 Breitenworbis
- per E-Mail: [kv.eichsfeld@gew-thueringen.de](mailto:kv.eichsfeld@gew-thueringen.de)
- per Telefon: 036074 945 87

Mit freundlichen Grüßen

Kreisvorstand der GEW-Eichsfeld

## SAALFELD-RUDOLSTADT

## BESUCH DES ERZGEBIRGISCHEN WEIHNACHTSMARKTS

An eine langjährige Tradition anknüpfend, organisierte die GEW Saalfeld-Rudolstadt für ihre Mitglieder nach dreijähriger Corona-Pause erstmals wieder den Besuch eines Weihnachtsmarktes.

Waren in den Jahren vor der Corona-Pandemie unter anderem der Besuch der Stadt Bamberg und der Festung Königstein im Elbsandsteingebirge das Ziel, führte der Ausflug im Dezember des vergangenen Jahres zum Freiburger Christmarkt. Ausgewählt wurde das attraktive Reiseziel unter anderem unter dem Aspekt, dass nach den erfolgreichen Arbeitskämpfen der vergangenen Jahre auch wieder gemeinsame, kulturell interessante Unternehmungen der Mitglieder des Kreisverbands stattfinden sollten. Erfreut konnten die Organisatoren feststellen, dass das Angebot bei vielen Mitgliedern Anklang fand.

Unser Ausflug startete am Morgen des 2. Dezember bei winterlichem Wetter mit einem fast voll besetzten Bus. Nach knapp dreistündiger Reisezeit erreichten wir die Universitätsstadt Freiberg. Kurz vor der Ankunft informierte uns der Busfahrer über einige Sehenswürdigkeiten der Bergstadt Freiberg. Auf dem kurzen Weg vom Parkplatz zum Weihnachtsmarkt beeindruckte bereits der Anblick des Weihnachtsmarktes vor der historischen Kulisse des Obermarktes. Geprägt von erzgebirgischer Tradition und bergmännischem Brauchtum entfaltete er eine ganz eigene Atmosphäre, die ihn wohl zu einem der schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland machen. Etwa 90 liebevoll dekorierte Holzhütten luden zum Bummeln, Staunen und Genießen ein. Einer der Höhepunkte dieses Tages war der Anschnitt eines mehrere Meter langen Riesenstollens, dem auch einige unserer Mitglieder gut zusprachen. Im Umfeld der imposanten Weihnachtspyramide vergingen die Stunden beim Genuss von Glühwein und erzgebirgischen Spezialitäten wie im Flug. Beeindruckend war insbesondere das vielfältige Angebot an Kunsthandwerk aus der Region, spezi-



Foto: Ralf Menzel / www.freiberger-christmarkt.de

ell Drechselarbeiten, Skulpturen, Schwibbögen, Pyramiden sowie aus Holz gefertigter Baumschmuck und Spielzeug. Der traditionelle Charakter des Marktes wurde auch durch Auftritte von Frauen und Männern in Trachten verschiedener Bergbruderschaften hervorgehoben und fügte sich harmonisch in das Bild des Weihnachtsmarktes ein. Betont wurde dies noch durch den baulichen Rahmen des Obermarktes und seiner historischen Fassaden. Während des Dreißigjährigen Krieges und auch des Zweiten Weltkrieges wurde Freiberg nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen wie viele andere deutsche Städte, weshalb ein großer Teil des baulichen Ensembles der Stadt erhalten ist, wie es sich seit dem Mittelalter entwickelt hatte. Der Obermarkt spiegelt beeindruckend diese Entwicklung mit seinen vorwiegend aus dem 16. Jahrhundert stammenden prächtigen Patrizierhäusern wider. Leider reichte die Zeit nicht aus, um sich mit den anderen vielfältigen Sehenswürdigkeiten der Stadt vertraut zu machen. Einige Kolleginnen und Kollegen ließen es sich jedoch nicht entgehen, einen Teil der begrenzten Zeit zu nutzen, um die neue Ausstellung „Terra Mineralia“ im sanierten Schloss Freudenstein zu besuchen. Nach kurzweiligen Stunden traten wir bei Anbruch der Dunkelheit die Heimreise Richtung Thüringen an. Vielfach äußerten Kolleginnen und Kollegen die Ansicht, an einer gelungenen Veranstaltung teilgenommen zu haben.

Dr. Gunter Steiner

## SCHMALKALDEN-MEININGEN

### WIR PLANEN FÜR 2024

Liebe Mitglieder unseres Kreisverbandes, in unserer Kreisvorstandssitzung am 25.01.2024 haben wir folgende Veranstaltungen für 2024 beschlossen:

- Donnerstag, 18.04.2024 um 17 Uhr: Yoga in der VHS Meiningen (Anmeldung bitte bis 16.04.2024),
- Samstag, 15.06.2024: Mitgliederfahrt nach Naumburg (Anmeldung bitte bis 13.05.2024),
- Donnerstag, 24.10.2024 um 17 Uhr: Zumba für Einsteiger (Anmeldung bitte bis 18.10.2024),
- Samstag, 9.11.2024 von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr: Jubilarfeier im Turmcafe im Hessensaal Schloss Meiningen (Einladung erfolgt an die Jubilare per Post).

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Die Vorstandsmitglieder Eures Kreisverbandes.

## SUHL

### UNSER JAHRESPLAN

- Freitag, 08. März, 15.00 Uhr  
**Frauentags-Feier im Achat- Hotel Suhl**
- Mittwoch, 22. Mai  
**Fahrt mit dem Zug nach Arnstadt mit Stadtführung, Schloss und Mon Plaisir**  
(Eigenanteil 10.00 Euro)
- Mittwoch, 18. September  
**Wanderung mit dem Rancher im Biosphärenreservat und Besuch der Ausstellung in Schmiedefeld**
- Mittwoch, 06. November, 14.30 Uhr  
**Spielesachmittag in der Kulturbaustelle Suhl**
- Freitag, 06. Dezember, 14.30 Uhr  
**Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Tivoli“ Suhl**

#### Anmeldungen

bitte zwei Wochen vorher bei

- Margit 03681 761 588 oder
- Renate 03681 760 387

## SONNEBERG, HILDBURGHAUSEN, SUHL, SCHMALKALDEN-MEININGEN

### DIE ZUKUNFT DER GEW IN SÜDTHÜRINGEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverbände Sonneberg, Hildburghausen, Suhl und Schmalkalden-Meiningen („Südthüringen“). Wir haben uns als Kreisvorstände getroffen am 29. Februar 2024 in Suhl. Thema: Die Zukunft der GEW in Südthüringen. Wir sind nicht sprachlos, wir haben aber ein sehr spezifisches Anliegen an Euch alle.

Die Kreisvorstände der GEW sind schon über 30 Jahre gewerkschaftlich unterwegs. Wir haben an allen möglichen Ecken für die GEW gekämpft, oft sehr erfolgreich, zum Teil aber auch erfolglos. Aber insgesamt gesehen wurde durch unsere Energie vieles geschafft, haben wir den Arbeitgebern abgerungen, was machbar war. Jetzt fühlen sich viele von uns ausgebrannt und erschöpft. Vielleicht verstehen wir die jungen Lehrer und Erzieher nicht mehr. Aber Ihr müsst diesen Kampf fortsetzen! Deshalb wollen wir Euch einladen zu Mitgliederversammlungen. Achtet auf die Post von uns und legt sie bitte nicht ungelesen beiseite! Wir stehen nach wie vor zur GEW als eine wahrhafte Schlagkraft im öffentlichen Dienst und müssen uns mit ihrer Zukunft auseinandersetzen. Ohne die GEW geht im Bildungsbereich nichts mehr. Schaut, was die Gewerkschaften in Jahrzehnten geschaffen haben und welche großen Aufgaben noch vor ihnen liegen! Sagt uns in den Mitgliederversammlungen, was Ihr von der GEW erwartet bzw. was ihr wollt! Wir brauchen dringend den gewerkschaftlichen Nachwuchs. Wir sind aufeinander angewiesen. Bitte nehmt Euch die Zeit, denkt über unsere aufgeworfenen Probleme nach – oder die jetzigen Kreisvorstände wird es bald nicht mehr geben.

Im Namen der vier Südthüringer Kreisvorstände  
Jochen Weiß, GEW KV-Vorsitzender von Suhl

## WEIMAR

### EIN FILM, DER IN DIE SCHULEN SOLLTE

Auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung besuchten ich und andere GEW-Mitglieder am 4. März 2024 die Filmvorführung inkl. Podiumsdiskussion „Who cares? Wen kümmert es, dass wir uns kümmern?“, ein Film von Stephan Withöft und Mirko Hempel im Kino Mon Ami in Weimar.

Der Film porträtiert Menschen in medizinischen Berufen in ihrem Bemühen um Menschen von der Geburt bis zum Tod. Keinen Besucher im gut gefüllten Kinosaal berührte es nicht. Und ebenso wenig die anschließende Podiumsdiskussion mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Thomas Hartung, der Protagonistin Anja König sowie dem Filmregisseur Stefan Witthöft. Dem Moderator Christian Müller (MDR) gelang es, das Thema nochmals zu beleuchten und zu vertiefen. Die Ambivalenz der Perspektiven, Krankheit und Zerbrechlichkeit, Angewiesenheit auf Hilfe kann jeden treffen. Es war „ein Thema, ein Film, der in die Schulen sollte“, so unsere Kreisvorsitzende Steffi Kalupke und damit sprach sie vielen aus dem Herzen. Nur wenige Tage zuvor waren Steffi Kalupke und Elisabeth Grahl vom Kreisverband Weimar zu einer Personalversammlung in der Thüringer Internationalen Schule in Weimar (Thuringia International school). In der gut besuchten Aula der Schule, die eine staatlich anerkannte Ergänzungsschule ist, informierte Steffi Kalupke über die Arbeit der GEW und die Aufgaben einer Personalvertretung. Der Organisationsgrad der GEW-Mitglieder an dieser Schule ist im Vergleich zu anderen Schulen höher und hier konnte verschiedenen Kolleg:innen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen bereits geholfen werden. Beide Veranstaltungen trugen zur Öffentlichkeitsarbeit des GEW-Kreisverbands in Weimar bei. Wir sind damit vor Ort deutlich spürbar.

Elisabeth Grahl



LEHR-  
LEISTUNG  
VON

Lfba

Lfba

Lfba

VIER-  
FH-  
PROFESSORINNEN



RABE